

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 55 (1967)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen



Zum
Jahreswechsel

Altes Jahr mit Dank entlasse,
Neues froh und tapfer fasse
als Geschenk des Herrn der Zeit!
Was er drin an Sinn verborgen,
hänge daran nicht dein Sorgen,
laß dir segnen Freud und Leid!

H. H. Huber

Aus dem Inhalt:

Das Wirtschaftsjahr 1966	S. 2
Das Gewerbe an der Jahreswende	S. 3
Unsere Landwirtschaft im neuen Jahr	S. 4
Die Beschränkung in der Kreditgewährung	S. 4
Zur Wirtschafts- u. Geldmarktlage	S. 8
Anzahl Raiffeisenkassen pro 1966	S. 17



Zur Jahreswende

Rückblick und Ausblick

Die Glocken der Kirchen, welche harmonisch vereint zur Mitternacht läuten, zur Mitternacht, die den Abschluß des alten und den Anbeginn des neuen Jahres überbrückt, haben uns Menschen viel zu sagen. Sie ermahnen uns an die Pflicht des Dankens für all das, was wir im Jahre 1966 erhalten haben und was uns materiell und geistig bereichert hat. Und sie ermuntern uns, zukunftsfröh und positiv gestimmt ins neue Jahr 1967 zu schreiten.

Dank schulden wir allem voran Gott, dem unsichtbaren aber allmächtigen Lenker der Dinge, der zwar nicht selbst spürbar bei jeder Gelegenheit in den Lauf der Geschehnisse eingreift, das Recht und die Macht dazu vielmehr uns Menschen gegeben hat, ohne dessen Allmacht aber doch kein Ding sich bewegen und keine Entscheidung getroffen werden kann. Wir danken unseren Mitmenschen, die, von ihrem Recht und ihrer Macht Gebrauch tuend, so viel zum Gemeinwohl der Menschen beigetragen haben. Unseren besonderen Dank verdienen die Verantwortlichen in Gemeinden, Kantonen und Bund, die Verantwortlichen für die staatliche Ordnung, für das wirtschaftliche Geschehen und für das soziale und gesellschaftliche Zusammenspiel.

Auf staatspolitischer Ebene war die Stellung unseres neutralen Landes zur staatlichen Weltorganisation der UNO stärker in den Vordergrund der Diskussion gerückt. Eine Frage, die vom Standpunkt der kleinstaatlichen Aufgaben und Möglichkeiten der Schweiz wohl überprüft und noch vermehrt diskutiert werden muß, niemals aber vorschnell und ohne Abwägung aller Konsequenzen entschieden werden darf. Innerstaatlich war unser Gemeinschaftsleben in Bund, Kantonen und Gemeinden wohl ohne besondere Akzentuierungen, leider aber überschattet von der wenig sachlich, dafür um so leidenschaftlicher geführten Auseinandersetzung in der bernischen Jurafrage, die mehr und mehr zur eigentlichen Schicksalsfrage für unser Land, d. h. zur Weiterexistenz der verschiedenen Sprachgruppen und Kulturen in einem einzigen Staate, hochgespielt werden möchte. Ich wünschte daher, daß in diesem Jahre 1967 bei der weiteren Auseinandersetzung und Behandlung dieser noch ungelösten, für den staatlichen Sonderfall Schweiz aber wohl sehr folgeschweren Frage mehr Einsicht statt Absicht ohne Rücksicht walten möge.

Die Wirtschaft unseres Landes lief grosso modo auf Hochtouren, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß in dieser und jener Branche, in der einen und anderen Landesgegend zum Teil merkliche Entspannungssymptome spürbar wurden. Auf Ende des Jahres war daher die Aufhebung des Kreditbeschlusses längst fällig geworden, nachdem bereits vorher verschiedene Lockerungen, im besonderen hinsichtlich der Bestimmungen über die Zulassung ausländischer Gelder in die Schweiz, vorgenommen worden waren, die jedoch den erwünschten Effekt nicht zu erreichen vermochten. Einmal mehr bestätigte sich eben, daß man das wirtschaftliche Geschehen nicht willkürlich mit gesetzlichen Vorschriften lenken kann. Mehr als erwünscht ging der Kapitalstrom für unser Land im vergangenen Jahre in umgekehrter Richtung, d. h. der Kapitalexport war durch das erhebliche internationale Zinsgefälle stark in Fluß gekommen, was denn auch mit ein entscheidender Grund für das weiter spürbare Ansteigen der Zinskonditionen in unserem Lande gewesen sein dürfte. Wir werden aller Voraussicht nach noch einige Zeit an den Folgen einer verfehlten, rigorosen Wirtschaftslenkung und wirtschaftlichen Legiferierung zu spüren haben, und wer weiß, ob nicht auch wir – wie Deutschland dies zu machen offenbar bereits sich gezwungen sieht – den umgekehrten Weg gehen und eines Tages die Wirtschaft wieder vermehrt ankurbeln müssen.

Eine wichtige Etappe in unseren internationalen Wirtschaftsbeziehungen brachte das Jahr 1966

durch den vollständigen Zollabbau – 3 Jahre früher als vorgesehen – im Rahmen der EFTA-Partnerschaft, d. h. im Austausch von Industriegütern unter den Staaten Großbritannien, Österreich, Schweden, Norwegen, Dänemark, Portugal und der Schweiz, teilweise auch mit dem assoziierten Mitglied Finnland. Gleichzeitig konnte das Handelsvolumen im Verkehr der EFTA-Mitgliedstaaten in dieser 7jährigen Übergangsphase des sukzessiven Zollabbaues verdoppelt werden.

Über die Entwicklung unserer Raiffeisenbewegung im Jahre 1966 lassen sich vorläufig noch keine bestimmten zahlenmäßigen Angaben machen. Einzig eine erfreuliche Feststellung kann bereits gemacht werden: die Zahl der angeschlossenen Darlehenskassen hat im vergangenen Jahre um 15 auf 1121 zugenommen. Es sind genau 10 Jahre her, seit die Gründungszahl so groß bzw. größer war als im vergangenen Jahre. Wir freuen uns über diese Neugründungen, die im Schoße unserer schweizerischen Raiffeisenbewegung alle herzlich willkommen und aufgenommen seien, zumal es sich um verheißungsvolle Sprossen an unserem Raiffeisenwerk handeln dürfte. Trotz intensiver Propaganda und starker Umwerbung bis in die abgelegenen Täler und Dörfer auf dem Lande durch die großen Geldinstitute in den Städten hat die Landbevölkerung – wie wir glauben nach unseren Beobachtungen feststellen zu können – ihre Treue zu den eigenen Geldinstituten in erfreulicher Weise bewahrt und ihre Ersparnisse dort angelegt, wo sie wieder fruchtbar gemacht werden sollen. In weit verstärktem Maße aber sind im Berichtsjahre an die örtlichen Geldinstitute auch Kreditansprüche gestellt worden und manchenorts stieß die Befriedigung sogar der dringenden, ganz erheblich angestiegenen Kreditbedürfnisse auf Schwierigkeiten. Ein Beweis, wie stark sich die Verhältnisse schon rein marktmäßig geändert und die staatlich dirigierte Kreditbegrenzung sinnlos gemacht haben.

Das Wirtschaftsjahr 1966

Eines der wichtigsten Merkmale der schweizerischen Wirtschaft im Jahre 1966 sind die Verknappungstendenzen unserer Geldwirtschaft. Diese Erscheinung hatte sich schon in den vorangegangenen Jahren deutlich abgezeichnet und zu Schwierigkeiten bei der Konsolidierung der stark angestiegenen kurzfristigen Schulden geführt. In dem zu Ende gegangenen Jahr sind zwei neue, die monetäre Situation verschärfende Faktoren hinzugekommen. Einmal ist die Schweiz 1966 vermehrt in den *Sog der weltweiten Geldverknappung* geraten. Veranlaßt durch die höheren Zinssätze im Ausland sind an die Stelle der früheren Geldzuflüsse aus dem Ausland per saldo Geldabflüsse getreten, die den früher so hohen Aktivsaldo in unserer Zahlungsbilanz in einen Passivsaldo verwandelt haben. Der dadurch verursachte Mittelentzug hat unserer Geld- und Kreditwirtschaft viel stärker als in den Vorjahren den Stempel aufgedrückt. Die Einengung der Liquidität konnte leider auch durch die 1966 vorgenommene Lockerung und spätere Aufhebung des Anlageverbotes für ausländische Gelder nicht gemildert werden. Die Zinssteigerung setzte sich fort und erschwerte die Finanzierung von Investitionen über den Kapitalmarkt durch Emission von Effekten. Die Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Fremdkapital haben die Wirtschaft stark getroffen, weil die Kostensteigerung mehr als früher zu Lasten der Gewinne ging und damit die Möglichkeiten der Selbstfinanzierung einschränkten. Unglücklicherweise haben sich die Finanzierungsschwierigkeiten noch durch die *Verschlechterung der öffentlichen Finanzen* verschärft. Hatten sich in den Vor-

Alles in allem, so glaube ich, sollten wir aber doch recht zufrieden und dankbar auf das Jahr 1966 uns besinnen. Für das neue Jahr Prognosen zu stellen, ist wenig sinnvoll und zuverlässig. Ich möchte nur wünschen, daß es nicht schlechter werde als das vorangegangene. Für das Bankengewerbe und für die Raiffeisenkassen wohl im besonderen, deren Bruttoertrag zu nahezu 94 % aus dem Zinsensaldo resultiert, dürften die Entwicklungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt, wie sie im Jahre 1967 begonnen haben, allerdings eine weitere Einengung der Ertragslage bringen, sofern die Verhältnisse nicht durch erhebliche Erhöhungen in den Schuldnerzinssätzen korrigiert werden, was begreiflicherweise in den Kreisen der Kreditbedürftigen wenig Freude auslösen wird. Eine weitere Verengung der bereits äußerst bescheidenen Zinsmarge von nur mehr 0,72 % zu Lasten der Raiffeisengenossenschaft ist aber mit Rücksicht auf die solide Fundierung des Institutes kaum mehr tragbar.

Zum Schlusse möchte ich allen unseren Mitarbeitern in den örtlichen Darlehenskassen, ihren Verwaltern, ihren Kassierinnen und Kassieren, den Mitgliedern in den Vorständen und Aufsichtsräten wie auch den Mitarbeitern in den Unterverbandsvorständen und ganz besonders den Mitgliedern des Verwaltungs- und Aufsichtsrates des Verbandes wie auch unserem gesamten Verbandspersonal und nicht zu vergessen den Kunden unserer Darlehenskassen – Gläubigern und Schuldern in gleichem Maße – herzlich danken für die Aufbauarbeit zum Erfolg unseres gemeinsamen Werkes, zum Nutzen jedes Einzelnen und zum Vorteil der Bevölkerungskreise in unseren ländlichen Gemeinschaften. Ihnen allen, diesen Angehörigen und Gliedern unserer Raiffeisenfamilie, wünsche ich Gottes Segen und entbiete Ihnen meine besten Wünsche für Erfolg im Beruf, für gute Gesundheit, für viel Freude und harmonisches Zusammensein mit den Mitmenschen im Jahre 1967.

Direktor Dr. A. Edelmann

jahren trotz dem starken Wachstum der Ausgaben in den öffentlichen Haushaltrechnungen größtenteils noch Einnahmeüberschüsse ergeben, so entstanden 1966 in den Finanzrechnungen des Bundes (einschließlich der PTT und SBB), der Kantone und Gemeinden in zunehmendem Maße Ausgabenüberschüsse. Das bedeutet, daß die öffentliche Hand, die früher zur Ersparnisbildung beigetragen hatte, jetzt Ersparnisse zur Finanzierung der Defizite an sich zog. Dadurch entstand von dieser Seite in einer Zeit, in der unsere Geldwirtschaft ohnedies angespannt war, ein zusätzlicher Kredit- und Kapitalbedarf.

Von der im Jahre 1966 stärker hervorgetretenen Kreditklemme mit den damit verbundenen Finanzierungsschwierigkeiten gingen zweifellos *konjunkturdämpfende Wirkungen* aus. Das tatsächliche Konjunkturgeschehen wurde, wenn auch in sehr differenzierter Weise, durch die Entwicklungen auf monetärem Gebiet beeinflusst. Die erschwerte und verteuerte Finanzierung machte sich vor allem im privaten Investitionsbereich bemerkbar. Unter den einzelnen Branchen wurde die vom Fremdkapital so stark abhängige Bauwirtschaft am nachhaltigsten betroffen. Insbesondere waren die für die Baukonjunktur wesentlich ins Gewicht fallenden *Wohnbauinvestitionen rückläufig*, zum Teil allerdings auch infolge des zunehmenden Leerwohnungsbestandes. Nach der überhitzten Baukonjunktur der letzten Jahre muß es als ein bemerkenswertes Ereignis bezeichnet werden, daß die Baukapazitäten nicht mehr voll ausgelastet werden konnten, worin eine Belebung des Wettbewerbs verbunden war

Ich bin der Meinung, daß fruchtbringende Verbesserungen des Kulturzustandes eines Landes kaum anders zu erzielen sind als durch Einrichtungen, welche die verfügbaren Kräfte zu erwärmen und in selbsttätige Bewegung zu setzen vermögen.

Raiffeisen

Nichtsdestoweniger zeigten sich aber im Jahre 1966 widerspruchsvolle Züge im schweizerischen Konjunkturbild. Zu Beginn des Jahres sah es noch gut aus, als ob der bereits 1965 deutlich erkennbare Trend zur Normalisierung der Konjunktur, der vor allem in der stagnierenden Einfuhr und in der abnehmenden Investitionsneigung zum Ausdruck kam, sich fortsetzen würde. Im weiteren Verlauf des Jahres machten sich aber bereits wieder Anzeichen bemerkbar, die auf einen Tendenzumschwung in Richtung einer neuen konjunkturellen Expansion hinzuweisen schienen. Als solche Anzeichen ließen sich deuten: Zunahme der Einfuhr, steigende Bestellungseingänge, ganz besonders aus dem Ausland, hohe Zuwachsraten bei der Ausfuhr, leicht anziehende Bauvorhaben in der Industrie (dies seit 1963 rückläufig gewesen waren), anschwellende Wohnbaubewilligungen, Ausdehnung der Bankkredite, Erhöhung der Postcheck- und Giroumsätze usw. Im Jahre 1966 hat sich der Teuerungsanstieg im Vergleich zum Vorjahr verlangsamt. Trotzdem ist aber auch 1966 die Inflation im Sinne der schleichenden Geldentwertung virulent geblieben, teils infolge der über den Produktivitätszuwachs hinausgehenden Steigerung der Arbeits- und Sozialkosten, teils aber auch infolge der anhaltenden Aufblähung der öffentlichen Ausgaben. Obwohl vom Standpunkt der Nachfrage aus betrachtet die Konjunkturaussichten für 1967 als weiterhin günstig zu bezeichnen sind, muß doch wohl mit einer weiteren Verminderung des Wachstums gerechnet werden. Diese Prognose drängt sich auf einerseits wegen des Engpasses auf dem Arbeitsmarkt, andererseits im Zusammenhang mit den Finanzierungsschwierigkeiten, die nicht so rasch überwunden werden können.

GPD

Das Gewerbe an der Jahreswende

Von Dr. Otto Fischer, Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Bern

Nach längeren Vorbereitungen ist im Herbst 1966 das Schweizerische Institut für Unternehmerschulung im Gewerbe gegründet worden, das gleichzeitig in größerem Rahmen seine Kurstätigkeit aufgenommen hat. Der Schweizerische Gewerbeverband als Initiant dieser neuen Selbsthilfseinstitution verfolgt dabei verschiedene Ziele. In erster Linie geht es darum, dem fachlich-beruflich in der Regel sehr gut ausgebildeten Nachwuchs die für die Betriebsführung unerläßlichen kaufmännisch-unternehmerischen Kenntnisse zu vermitteln. Darüber hinaus sollen die Gewerbetreibenden in noch vermehrtem Maße mit den immer komplizierter werdenden Zusammenhängen der modernen Wirtschaft vertraut gemacht werden. Während in den Großbetrieben eigentliche Stabsorganisationen mit geschulten Spezialisten die vielfältigen Aufgaben bearbeiten, kon-

zentriert sich im Gewerbebetrieb alles beim Betriebsinhaber. Es ist deshalb unerläßlich, daß dieser Betriebsinhaber optimal auch in den Bereichen der Unternehmungsführung ausgebildet wird, damit er die an ihn heran tretenden Aufgaben aus eigener Kraft bewältigen kann.

Der Schweizerische Gewerbeverband betrachtet im übrigen die neu aufgezugene Unternehmerschulung als Ausgangspunkt einer geistigen Neuorientierung des ganzen Gewerbestandes. Aus den herkömmlichen Handwerkern, Detaillisten, Gastwirten oder Inhabern anderer kleinerer oder mittlerer Betriebe sollen moderne gewerbliche Unternehmer werden, Unternehmer, die umfassend für ihre Tätigkeit ausgebildet sind und die auch eine Unternehmungsgesinnung im besten Sinne des Wortes in sich tragen.

Differenzierte Konjunktur

Die Beschäftigungslage ist im Gewerbe unterschiedlich. Obwohl im allgemeinen die gute Konjunktur angehalten hat, sind hier und da z. T. beträchtliche Einbrüche festzustellen. Wenn es sich nur um den Abbau der Überhitzung handelt, ist dies zweifellos zu begrüßen. Die sich weiter verschärfende Kapitalverknappung wird indessen mit Besorgnis betrachtet. Sie hat vor allem für das Baugewerbe zur Folge, daß über die als wünschenswert betrachtete Abflachung der Beschäftigungsspitzen immer mehr Betriebe Mühe haben, das für die Deckung der Kosten notwendige Arbeitsvolumen zu beschaffen. Diese Betriebe müssen Aufträge à tout prix hereinnehmen, was, wie der Ausdruck es besagt, dann zu Preiseinbrüchen führen kann, die sich kostenmäßig nicht begründen lassen. Die nicht zuletzt durch solche Erscheinungen beeinflusste Stabilisierung der Baukosten dürfte angesichts der bevorstehenden großen Lohnerhöhung im nächsten Jahr wieder einer Bewegung nach oben Platz machen.

Es ist überhaupt das Kennzeichen der gegenwärtigen Wirtschaftslage, daß immer deutlicher eine Kostenklemme zum Ausdruck kommt. In den früheren Jahren konnten die Mehrkosten regelmäßig durch höhere Umsätze aufgefangen werden. Bei einer Stabilisierung der Konjunkturlage und damit der Umsätze bei weiter steigenden Löhnen und andern Kosten entsteht für die gewerblichen Unternehmungen ein direkter Druck auf die Verdienste.

Daß man unter diesen Umständen die Konjunkturdämpfungspolitik des Bundes im Gewerbe nicht mit mehr Sympathie betrachtet, als dies früher der Fall gewesen ist, und sich entschieden gegen die zur Diskussion gestellte Erweiterung der Eingriffsmöglichkeiten der Nationalbank in den Wirtschaftsaufbau wendet, dürfte verständlich sein. Während Ende 1965 mit Genugtuung das sang- und klanglose Verschwinden des Baubeschlusses registriert worden ist, womit die kurz vorher vom Gewerbe geführte Opposition gegen diesen unwirksamen Staatsdirigismus ihre öffentliche Rechtfertigung erhielt, hat sich im Jahre 1966 beim Kreditbeschluß eine ähnliche Erscheinung ergeben. Der Schweizerische Gewerbeverband hat auf die Märzsession hin den eidgenössischen Räten den Antrag gestellt, auf die Weiterführung der notrechtlichen Kreditbeschränkungsmaßnahmen zu verzichten, weil die konjunkturelle Lage hierfür einfach keine Begründung mehr ergäbe. Man hat diesen Ratschlag in den Wind geschlagen mit der Folge, daß nur wenige Monate später der Kreditbeschluß durch den Bun-

desrat selbst praktisch außer Kraft gesetzt werden mußte.

Die durch unsere Behörden so unfreundlich zurückgewiesenen Auslandsgelder lassen sich aber leider nicht einfach wieder herbeirufen. Die Folge ist eine Verschärfung der Kapitalknappheit und damit eine zusätzliche Auftriebsspannung bei den Mietzinsen und – allerdings vorläufig verschoben auf das nächste Frühjahr – eine starke Verteuerung der landwirtschaftlichen Produkte. Im Gewerbe empfindet man keine Genugtuung über den vorausgesagten und nun eingetretenen Mißerfolg der staatlichen Konjunkturpolitik. Man hofft aber, daß eine Lehre daraus gezogen wird, nämlich daß unsere moderne Wirtschaft ein zu empfindlicher Organismus ist, als daß man sie ohne Strafe mit staatlichen Interventionen drangsalieren darf.

Die Bundesfinanzen – die große Sorge

Die Grundlage der heutigen Misere bei den Bundesfinanzen sind die großen Rechnungsüberschüsse der letzten Jahre, wo man das Wort Sparen aus der Politik verbannte. Heute geht es nun darum, die aus den Fugen geratene Finanzpolitik des Bundes wieder in den Griff zu bekommen. Es gibt hiezu zwei Möglichkeiten: die Ausgaben vermindern oder die Einnahmen erhöhen. Im Gewerbe könnte man sich nur mit einer bescheidenen Einnahmenvermehrung abfinden, wenn wirklich gespart wird. Es braucht dazu keine Finanzpläne, sondern nichts anderes als den politischen Willen, wie er anerkennenswerterweise nun vom Bundesrat beim Abbau der sinnlosen Verbilligungsbeiträge auf den Lebensmitteln an den Tag gelegt wurde. Das Ergebnis der eidgenössischen Volksabstimmung über die vom Gewerbe bekämpfte Getränkesteuerinitiative hat deutlich gezeigt, daß der Stimmbürger gleich denkt: Er lehnt nicht nur eine Sondersteuer, wie die Getränkesteuer eine ist, ab, er wollte mit dem Stimmentzettel eine deutliche Demonstration gegenüber den Bundesbehörden vornehmen, die sich in den letzten Jahren zu einer fast hemmungslosen Ausgabenwirtschaft hinreißen ließen.

Es geht bei der Beurteilung des Bundesfinanzproblems für das Gewerbe nicht nur um die Frage, ob diese oder jene Steuer tragbar sei oder nicht. Es geht vielmehr um die grundsätzliche und kompromißlose Ablehnung der Tendenzen auf strukturelle Erweiterung des Anteils des Staates am Volkseinkommen. Deshalb hat der Schweizerische Gewerbeverband so empfindlich auf die Aussagen des Berichts der Expertenkommission Jöhr reagiert, der besagte, daß sich bis zum Jahre 1974 der Anteil der öffentlichen Hand an dem, was das Schweizervolk erarbeitet, von 20 auf 25 % erhöhen werde. Es besteht kein Grund, anzunehmen, daß in jenem Zeitpunkt der Trend auf Vergrößerung des Anteils des Staates am Volkseinkommen zum Stillstand kommt. Die oppositionslose Hinnahme des Finanzplanes der Kommission Jöhr bedeutet also de facto, daß man sich mit der langsamen Sozialisierung unseres ganzen Lebens einfach abfindet. Das Gewerbe denkt nicht daran, dies zu tun, und damit ist auch seine Finanz- und Steuerpolitik vorgezeichnet.

Europäische Integration als Schicksal

Die ausgesprochene Inlandorientierung der gewerblichen Wirtschaft ist kein Grund für ein Desinter-

essement an den Geschehnissen im Ausland. Der Schweizerische Gewerbeverband hat sich vor allem im Zusammenhang mit der Kennedy-Runde und den seinerzeitigen Versuchen des Bundesrates, eine Assoziation mit der EWG herbeizuführen, sehr stark engagiert. Die einzigartige Bedeutung des Vorschlags von Präsident Kennedy zur Milderung des Integrationskonflikts durch die weltweite Reduktion der Industriezölle ist vom Schweizerischen Gewerbeverband zu einer Zeit erkannt worden, als man in andern Kreisen und behördlicherseits noch mit einem Arrangement mit der EWG speulierte. Daß das Gewerbe gegenüber der EWG kritisch eingestellt ist und jegliche Tendenz auf eine Assoziation unseres Landes mit diesem Gebilde entschieden bekämpft, ist bekannt. Die Entwicklung der europäischen Integration mit den Machtkämpfen innerhalb und außerhalb der EWG hat manchem Mitbürger seither die Illusion genommen. Vom Gewerbe aus wiederholt man die immer wieder verschleierte Feststellung, daß jegliches institutionelle Zusammengehen mit der EWG zwangsläufig und unweigerlich zu einem Verzicht auf die politische und wirtschaftliche Selbständigkeit unseres Landes führen müßte. Es geht beim Problem EWG für die Schweiz nicht in erster Linie um die Neutralität oder um den Föderalismus, sondern um das zentrale Problem der Aufrechterhaltung unserer staatlichen Selbständigkeit und Unabhängigkeit. Das bodenständige schweizerische Gewerbe ist weder heute noch später bereit, über ein Nachgeben auf diesen Gebieten auch nur zu diskutieren.

*

Die Wirtschaftspolitik der gegenwärtigen Zeit ist härter, als dies seit langen Jahren der Fall gewesen ist. Man spürt, daß es in verschiedenen Bereichen um schicksalhafte Fragen geht. Der Kampf um die Konjunkturpolitik des Bundes bedeutet eine Auseinandersetzung über den direkten staatlichen Interventionismus in die Wirtschaft. Bei den Bundesfinanzen handelt es sich um die Zurückdämmung des öffentlichen Sektors im entscheidenden Gebiet der finanziellen und wirtschaftlichen Macht, und bei der Integration geht es um die zukünftige Existenz unseres Landes als selbständiges Staatswesen überhaupt. Bei allen diesen zentralen Problemen ist das Gewerbe engagiert, und es kämpft – nicht nur im eigenen Interesse – für eine den schweizerischen Traditionen und dem schweizerischen Wesen zugemessene Politik. Die energischen Anstrengungen zur Unternehmerschulung bedeuten sodann, daß man im Gewerbe die eigene Leistung in den Vordergrund aller Bemühungen stellt.

Möge die Öffentlichkeit diesen Willen zum Einsatz auf der politischen und wirtschaftlichen Ebene, der vom Gewerbe aus geleistet wird, würdigen. Dies ist unser ehrlicher Wunsch bei dieser Jahreswende 1966/67.

Unsere Landwirtschaft im neuen Jahr

Kaum hat das alte Jahr von uns Abschied genommen und das neue seinen Einzug gehalten, melden sich schon die verschiedenen Aufgaben und ungeklärten Probleme, die es uns zur Bewältigung und Lösung zurückgelassen hat. Das Leben geht auf allen Gebieten unaufhaltsam weiter. Wir haben auch in der Landwirtschaft die Bürden wieder aufzunehmen und mit neuem Mute zu tragen. Dazu werden 1967 bestimmt noch andere hinzukommen. Wesentlich ist, daß wir uns zu all den kleinen und großen Alltagssorgen positiv einstellen und die Röslein beachten, die an einem jeden Lebensweg blühen.

Was wir zum voraus *planen und organisieren* können, dürfen wir nicht «auf die lange Bank» schieben, denn im Verlaufe des Jahres werden uns ohnehin allerlei Überraschungen zuteil, mit denen wir fertig werden müssen. Gerade im bäuerlichen Betrieb und Haushalt sind wir beim heutigen Arbeitskräftemangel auf ein *rationelles und überlegtes Arbeiten* angewiesen. Ein Jahresanfang ist ausgezeichnet geeignet, diese verschiedenen Rationalisierungsmöglichkeiten zu überdenken und sie sukzessive in die Tat umzusetzen. Tatsache ist nun aber, daß der einzelne Bauer und die einzelne Bäuerin, die tagtäglich im Betrieb und Haushalt tätig sind, häufig solche Rationalisierungsmöglichkeiten nicht erkennen und beachten, weil sie von der sogenannten «Betriebsblindheit» befallen sind. Deshalb ist es sehr ratsam, diese Probleme mit einem tüchtigen Betriebsberater oder einer hauswirtschaftlichen Beraterin zu besprechen. Diese Beratungskräfte sind unvoreingenommen und erkennen Mängel und Fehler in der Regel viel besser, über die der Bauer und die Bäuerin in ihrem gewohnten Tramp gerne hinweggehen.

Schon jetzt sollte der *Kulturplan* aufgestellt werden, damit das erforderliche Saatgut, die benötigten Hilfsstoffe rechtzeitig beschafft werden können. Im weiteren geht es darum, das *Problem der Viehhaltung* gründlich abzuklären. Im Tal wird sich dabei der Bauer die Frage stellen, ob er weiter die Aufzucht betreiben will oder sie besser in Form eines Aufzuchtvertrages einem tüchtigen Bergbauern überläßt. Weiter ist die Frage zu erwägen, ob die Milchviehhaltung oder die Mast eingeschränkt respektive ausgedehnt werden könnte. Diese Probleme dürfen nicht einfach gefühlsmäßig erwogen werden, sondern erfordern eine technische und betriebswirtschaftliche Untersuchung. Damit im Zusammenhang stehen die Fragen einer allfällig notwendig werdenden *Betriebsvereinfachung*.

Besonders sorgfältig sind die *Sozialisierungsfragen* abzuklären. Sie gewinnen im neuzeitlichen kleineren und mittleren, aber auch im größeren bäuerlichen Familienbetrieb an Gewicht und Bedeutung. Nach den Buchhaltungsergebnissen des schweizerischen Bauernsekretariates sind fachkundig betriebene Spezialzweige finanziell interessant und ermöglichen eine Verbesserung des Einkommens. Beim heutigen prekären Arbeitskräftemangel läßt sich der bisher traditionelle vielseitige Betrieb in der schweizerischen Landwirtschaft nicht mehr allgemein aufrechterhalten. Eine Schwerpunktbildung im Sinne der Spezialisierung wird immer aktueller. Dieser Trend geht im neuen Jahr zweifellos weiter.

Die *Mechanisierung im bäuerlichen Betrieb und Haushalt* – um ein anderes bedeutungsvolles Problem kurz herauszugreifen – geht bestimmt noch weiter. Um einen möglichst hohen Mechanisierungsgrad wirtschaftlich zu gestalten, kommen die kleineren und mittleren Bauernbetriebe nicht mehr um den *überbetrieblichen Maschineneinsatz* herum. Dabei sind verschiedene Formen möglich und teilweise schon seit Jahrzehnten in Anwendung. Die aus Bayern übernommene *landwirtschaftliche Maschinengemeinde* erweist sich indessen auch für unsere Verhältnisse als besonders wertvoll, einfach und billig. Innert weniger Jahre wurden in der Schweiz bereits über 50 derartige Selbsthilfeinstitutionen gegründet. Zweifellos werden im Jahre 1967 weitere hinzukommen. Unsere Bauern sollten sich im Verlaufe der uns noch verbleibenden winterlichen Wochen mit dieser Frage des Ausbaues des überbetrieblichen Maschineneinsatzes eingehend befassen, wo dieses Problem noch nicht einwandfrei gelöst worden ist.

Ferner drängt sich in zahllosen Gemeinden die Lösung des überbetrieblichen *Einsatzes von Dorfhelfern und Dorfhelferinnen* auf. Einwandfrei funktionierende Beispiele sind bereits vorhanden, die anderen Landgemeinden hinsichtlich Organisation und Finanzierung wertvolle Anregungen zu bieten vermögen. Diese Hilfskräfte erweisen sich speziell bei Krankheit, Unglücksfällen, Militärdienst, Ferienablösung usw. als äußerst notwendig, indem die bisherige Nachbarhilfe immer weniger möglich ist.

Auch in dieser Beziehung sollte uns das neue Jahr wieder einen kräftigen Schritt weiter bringen.

Auf *wirtschaftspolitischem Gebiet* erwartet die schweizerische Landwirtschaft vom Bundesrat die Einlösung seines Versprechens, unseren Bauernfamilien den dringend fälligen Teuerungsausgleich zukommen zu lassen. Schon in den letzten Jahren – und namentlich auch im Jahre 1966 – konnten unsere Bauern den im Landwirtschaftsgesetz verankerten Paritätslohn nur ungenügend erreichen. Nachdem die «Grüne Kommission» die Ergebnisse der Buchhaltungsbetriebe des schweizerischen Bauernsekretariates als objektiv und einwandfrei befunden und lediglich noch einige Verbesserungen vorgeschlagen hat, sollte in der breiten Öffentlichkeit die Kritik an diesen Erhebungen endlich zum Verschwinden kommen.

Auf *internationalem Boden* müssen wir die europäischen Fortschritte der landwirtschaftlichen Integration weiterhin genau verfolgen. Namentlich wird es immer dringender, einen Brückenschlag zwischen der EWG und der EFTA zu verwirklichen. Sonst laufen wir Gefahr, daß unser traditioneller Landwirtschaftsexport immer mehr diskriminiert wird. Bereits ist ihm bekanntlich unsere Obstausfuhr zum Opfer gefallen. Überhaupt zwingen die neuzeitlichen Entwicklungen die Landwirtschaft national und international zu vermehrter Zusammenarbeit, namentlich auch die landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände und andere bäuerliche Selbsthilfeorganisationen. Unsere junge Bauerngeneration darf die Möglichkeit eines Aufenthaltes in anderen Ländern, speziell als Praktikanten und Praktikantinnen, je länger je weniger versäumen. Die Bauern und Bäuerinnen selber tun gut daran, auf Auslandsreisen ihren Blick zu weiten und an Ort und Stelle zu beobachten, welche Entwicklungstendenzen sich dort abzeichnen. Vieles wird uns nicht gefallen. Anderes läßt sich in irgendeiner angepaßten Form auch bei uns verwirklichen. Jedenfalls wird der Konkurrenzkampf unserer Landwirtschaft nicht kleiner, sondern größer und erfordert von unseren Bauern und Bäuerinnen hohes fachliches Wissen und Können, aber zugleich auch hohe menschliche Charaktereigenschaften. H.

Die Beschränkung in der Kreditgewährung

Bekanntlich sind durch den Bundesbeschluß vom 13. März 1964 über die Bekämpfung der Teuerung durch Maßnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens (Kreditbeschluß) und dessen Allgemeinverbindlicherklärung durch den Bundesrat am 1. Mai 1964 alle Kreditinstitute, die dem Bankengesetz unterstehen und eine Bilanzsumme von mehr als 10 Mio. Frank. aufweisen, einer Kreditbegrenzung unterstellt worden. Das Ziel dieser Konjunkturmaßnahme, die neben dem bereits Ende 1965 wieder aufgehobenen Baubeschluß aufgestellt worden war, lag in der Dämpfung der Investitionstätigkeit durch Beschränkung der Kreditgewährung, um dadurch die Teuerung aufhalten zu können. Obwohl dieses Fernziel die Bekämpfung der Teuerung, noch nicht erreicht werden konnte – sie schritt auf jeden Fall 1966 noch kräftig weiter voran –, hat der Bundesrat beschlossen, die Allgemeinverbindlicherklärung dieses Kreditbegrenzungsbeschlusses – dessen Gültigkeit ohnehin spätestens am 17. März 1967 abgelaufen wäre – auf Ende 1966 aufzuheben, womit auch der Kreditbeschluß selbst hinfällig wird. An dessen Stelle erließ die Schweizerische Nationalbank Richtlinien an die Bankinstitute für die Kreditgewährung im Jahre 1967, die primär an diejenigen Geldge-

gerichtet sind, welche bisher dem Kreditbegrenzungsbeschluß unterstellt waren. Die Darlehenskassen mit einer Bilanzsumme von mehr als 10 Mio Franken haben diese Richtlinien durch uns im Wortlaut erhalten. Wir ersuchen aber auch die anderen unserem Verband angeschlossenen Institute, bei der Kreditgewährung auf die Ziele dieser Richtlinien zu achten.

In seinen Richtlinien schreibt das Direktorium der Schweizerischen Nationalbank u. a.:

«Angesichts des in unserer Wirtschaft nach wie vor herrschenden Inflationsdruckes ließe es sich nach Auffassung des Direktoriums nicht verantworten, der Kreditentwicklung im kommenden Jahr völlig freien Lauf zu lassen, dies um so weniger, als sich die Inflationsneigung in naher Zukunft aus verschiedenen Gründen aller Voraussicht nach doch eher noch verstärken könnte. Wohl zeigen sich in einzelnen Abnehmerländern gewisse konjunkturelle Entspannungen; es erscheint aber vor der Hand noch recht zweifelhaft, ob diese die Lage am schweizerischen Arbeitsmarkt wesentlich zu beeinflussen vermögen. Bis zu einem gewissen Grade wirken die steigenden Zinssätze und die Tendenz zu Geld- und Kapitalexporten bremsend auf die Kreditexpansion. Der Kreditbedarf der Wirtschaft und insbesondere der öffentlichen Hand bleibt aber hoch und wird teilweise sogar noch zunehmen, so daß es den Banken nicht leicht fallen dürfte, ihre Kreditgewährung in den auch für sie wünschbaren Grenzen zu halten.

Das Direktorium gibt sich darüber Rechenschaft, daß eine wesentliche Quelle ständiger Auftriebsimpulse im öffentlichen Sektor liegt. Bund, Kantone und Gemeinden verzeichnen zunehmende Ausgabenüberschüsse, die die Beanspruchung des Kredit- und Kapitalmarktes ansteigen lassen, die Tendenz zur Kreditschöpfung fördern und die allgemeine Nachfrage ausweiten. Die Forderung, daß die Inflation in erster Linie an der Wurzel des Übels, nämlich durch eine Reduktion der öffentlichen Ausgaben und durch kaufkraftabschöpfende Steuererhöhungen, bekämpft werden sollte, ist zweifellos berechtigt. Die Erfahrung zeigt, daß es nicht nur im Ausland, sondern auch in der Schweiz außerordentlich schwierig ist, die Ausgaben- und Steuerpolitik der öffentlichen Körperschaften mit den konjunkturpolitischen Erfordernissen rechtzeitig in Einklang zu bringen. Daraus die Schlußfolgerung zu ziehen, daß auch auf monetäre Maßnahmen zur Inflationsbekämpfung verzichtet werden sollte, wäre indessen sicher nicht richtig.

Sollte die Schweiz im nächsten Jahr in der Gruppe der Länder mit der höchsten Teuerung noch weiter zur Spitze vorrücken und würde im Ausland zugleich der Eindruck aufkommen, sie sei nicht in der Lage, den Inflationsgefahren ernsthaft entgegenzutreten, so könnte diese den Angriffen gegen unser Land als internationales Finanzzentrum und gegen das schweizerische Bankensystem neue Nahrung geben. Das Vertrauen in die Solidität unserer Wirtschaft und unserer Währung würde jedenfalls darunter leiden. Unerwünschte Konsequenzen für die Zinsfußentwicklung und die Zahlungsbilanz wären nicht ausgeschlossen.

Eine Begrenzung der Kreditexpansion liegt schließlich auch deshalb im Interesse der Allgemeinheit und der Banken selbst, weil sie mithilft, eine neue Konsolidierungskrise zu verhindern und die Kreditversorgung und Zinsentwicklung ausgeglichener zu gestalten.

Bei der Kreditgewährung im Jahre 1967 ist daher zu beachten:

1. Der Zuwachs der gesamten inländischen Kreditgewährung des Bankensystems in Form von Depots, Wechseln, Vorschüssen an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Hypothekendarlehen soll im Jahre 1967 grundsätzlich 7 % des Totalstandes dieser Positionen am Jahresende 1966 nicht übersteigen. Banken, die im Durchschnitt der Jahre 1965 und 1966 eine effektive Erhöhung der erwähnten Kredite um mehr als 8 % verzeichneten und die aus stichhaltigen Gründen die generelle Zu-

wachsrates von 7 % nicht einhalten zu können glauben, sollen ihren Gesamtzuwachs im Jahre 1967 auf einen Betrag beschränken, der 90 % der jahresdurchschnittlichen Zunahme 1965/66 nicht überschreitet.

Die neue Regelung bringt im Vergleich zum bisherigen System eine wesentliche Erleichterung für die Banken, indem eine globale Zuwachsrates an Stelle von Quoten für die einzelnen Kreditpositionen festgesetzt wird, was den Banken mehr Bewegungsfreiheit und bessere Möglichkeiten für die Ausnützung des Kreditplafonds gibt.

Wir sind uns bewußt, daß der Entwicklungsrhythmus der einzelnen Banken, teils aus strukturellen Gründen, teils auf Grund regionaler Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung, nicht einheitlich ist. Dieser Differenzierung wird durch eine elastische Formulierung der Richtlinien für den Kreditzuwachs Rechnung getragen.

2. Seit Beginn des Jahres 1965 konnten Kredite für dringliche öffentliche Bauvorhaben, wie Spitäler, Schulhäuser, Gewässerschutzanlagen und dergleichen, außerhalb der Zuwachsrates für Vorschüsse an öffentlich-rechtliche Körperschaften eingeräumt werden. Diese Ausnahmeregelung fällt mit dem Ablauf der Kreditvereinbarung selbstverständlich dahin. Die Kredite der genannten Art werden vollumfänglich der Zuwachsrates angerechnet; der Betrag ist im Kreditzuwachs der Jahre 1965 und 1966 eingeschlossen. Eine darüber hinausgehende Sonderbehandlung ließe sich angesichts der bereits erwähnten Tatsache, daß die stärksten Inflationsimpulse gerade vom öffentlichen Sektor ausgehen, nicht rechtfertigen. Wir legen den Banken im Gegenteil dringend nahe, auf dem Gebiet der Vorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften besondere Zurückhaltung zu üben und alle nicht vordringlichen Kreditbegehren zurückzuweisen. Nur so wird es möglich sein, die öffentlichen Finanzen in ein besseres Gleichgewicht zu bringen und spätere zusätzliche zinstreibende Anspannungen auf dem Kapitalmarkt zu vermeiden.»

Diese Richtlinien der Nationalbank dürften es unseren Darlehenskassen auch verständlich machen, daß die Zentralkasse des Verbandes nicht allen Kreditbegehren von Gemeinden wie auch von Privaten zur Finanzierung der verschiedensten Bauvorhaben entsprechen kann. Die Zentralkasse wird, so leid ihr dies an sich tut, bei der Bewilligung von Krediten sehr zurückhaltend sein müssen.

Abschließend glauben wir aber doch feststellen zu dürfen, daß sich die Gewährung von Krediten durch die Darlehenskassen im allgemeinen immer nach dem Maßstab der wirtschaftlichen Nützlichkeit für den betreffenden Kreditsuchenden und für eine allgemein gute Wirtschaftsentwicklung in der betreffenden Gemeinde gerichtet hat. Wir dürfen daher wohl feststellen, daß die Kreditfähigkeit der Darlehenskassen kaum zur Aufblähung des Kreditvolumens und damit zur Überforderung der Investitionstätigkeit beigetragen hat. Wir hoffen auch, daß unsere Darlehenskassen weiterhin ihre Kreditfähigkeit nach gesunden Richtlinien im Interesse einer normalen Entwicklung der Wirtschaft in ihren Gemeinden ausrichten.

Dir. Dr. A. E.

Herzlichen Glückwunsch

senden wir in den Kanton Zug, wo der Kantonsrat an seiner letzten Sitzung vor Jahresschluß den Präsidenten des Zuger Unterverbandes der Darlehenskassen,

Herrn Regierungsrat Silvan Nußbaumer,

ehrenvoll zum neuen Landammann (Regierungspräsident) des Standes Zug für die Jahre 1967 und 1968 gewählt hat. Herr Regierungsrat Nußbaumer ist im Jahre 1920 in Amerika geboren, siedelte im Jahre 1937 in seine Heimat Oberägeri über und baute später einen eigenen Landwirtschaftsbetrieb auf. Im Jahre 1951 wurde er in den Kantonsrat und im Jahre 1957 in den Regierungsrat gewählt, wo er das Volkswirtschaftsdepartement betraut. Seit 1946 arbeitet Herr Regierungsrat Nußbaumer im Aufsichtsrat der Darlehenskasse Oberägeri mit, wo er noch heute seinen Wohnsitz hat, trat 1953 in den Unterverbandsvorstand ein und wurde 1959 zu dessen Präsidenten gewählt. Die Zuger Raiffeisenfamilie und die gesamte schweizerische Raiffeisenbewegung freuen sich über diese ehrenvolle Wahl eines ihrer sehr aktiven Mitarbeiter und wünschen ihm alles Gute zu einer erfolgreichen Tätigkeit im höchsten Amte des kleinen aber schönen und lieben Kantons Zug.

Dir. Dr. A. E.

serm Falle also das Jahr 1965, betreffen. Dieser Nachteil wiegt aber sehr gering, wenn man in Betracht zieht, wie außerordentlich ausführlich die Darlegungen, gerade auch in statistischer Hinsicht, sind.

Die Bankstatistik 1965 erstreckt sich auf 470 Banken und Sparkassen, 2 Darlehensverbände mit 1121 angeschlossenen Kassen und 49 Finanzgesellschaften, total 1591 eigentliche Bankinstitute gegenüber 1578 im Vorjahre.

Nach ihrer Rechtsform bestanden 1220 (+ 3) Genossenschaften, 296 (+ 10) Aktiengesellschaften, 43 Gemeindegeldinstitute, 24 Staatsbanken und 8 übrige Institute. Von den Genossenschaften entfielen 1106 auf die dem Verband angeschlossenen Darlehenskassen, wovon 982 (im Vorjahre 984) im Nebenamt geführt waren.

Die Bilanzsumme der dem Bankengesetz unterstellten Kreditinstitute erfuhr im Berichtsjahre erneut eine kräftige Ausweitung. Die Zunahme war indessen mit 7,9 Mia Franken oder 8,9 % schwächer als im vorangegangenen Jahre, als sie 8,2 Mia Franken bzw. 10,2 % betragen hatte. Die Bilanztotal der 1591 erfaßten Banken und Sparkassen stellte sich Ende 1965 auf 96,8 Mia Franken und verteilte sich auf die einzelnen Bankengruppen wie folgt:

Gruppe	Anzahl Banken	Bilanzsumme	
		in Mio Franken	Proz. Verteilung
Kantonalbanken	28	30 862	31,9
Großbanken	5	33 867	35,0
Lokalbanken:			
a) Bodenkreditbanken	95	9 406	9,7
b) Andere Lokalbanken	70	5 384	5,6
Sparkassen	113	5 162	5,3
Darlehenskassen	1 121	3 173	3,3
Übrige Banken	159	8 933	9,2
	1 591	96 787	100,0

Die Darlehenskassen konnten ihre Bilanzsumme von 2,92 Mia Franken auf 3,17 Mia Franken, also um 248 Mio Franken oder 8,5 % erhöhen. Den größten prozentualen Zuwachs erfuhr die übrige

Das schweizerische Bankenwesen im Jahre 1965

Mit Spannung erwartet man jeweils in Bankkreisen die Mitteilungen der Schweizerischen Nationalbank über die Entwicklung der Banken. Der einzige Nachteil mag darin erblickt werden, daß die statistischen Angaben jeweils nur das Vorjahr, in un-

gen Banken mit 14,6 %, gefolgt von den Großbanken mit 9,2 % und den Kantonalbanken mit 8,8 %. Hinsichtlich der Höhe der Bilanzsumme bei den einzelnen Instituten ist zu erwähnen, daß im Zuge der allgemeinen Ausdehnung eine Reihe von Banken in die nächsthöhere Gruppe aufgestiegen ist. Ende 1965 entfielen 357 Institute auf die Gruppe bis zu 1 Mio Franken, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 45 Banken entspricht. Zwischen 1 und 5 Mio Franken zählten 683 Banken, zwischen 5 und 10 Mio Franken 154 Banken, zwischen 10 und 20 Mio Franken 122 Banken und zwischen 20 und 55 Mio Franken 109 Institute. Das entspricht 89,6 % aller von der Statistik erfaßten Banken und Sparkassen. Ihr Anteil am Bilanztotal betrug indes nur 8,5 % oder 8,17 Mia Franken. Die Zentralkasse figuriert unter den 16 Instituten mit einer Bilanzsumme zwischen 500 und 1000 Mio Franken. Diese Gruppe weist ein Bilanztotal von 12,79 Mia Franken auf.

Nach der Rechtsform der Banken läßt sich das Bilanztotal von 96,8 Mia Franken wie folgt verteilen:

Aktiengesellschaften	56,2 Mia Franken = 58,1%
Staatsinstitute	25,3 Mia Franken = 26,1%
Genossenschaften	13,0 Mia Franken = 13,5%

Im Berichtsjahr erhöhten sich die fremden Gelder sämtlicher Banken um 7096 Mio Franken. Das entspricht einer Zuwachsrate von 8,8 %, verglichen mit 10,3 % im Vorjahr und 11,8 % im Jahre 1963. Bei den eigenen Mitteln (Kapital und offen ausgewiesene Reserven) betrug der Anstieg 447 Mio Franken (520 Mio Franken) oder 7,8 % (10 %) und bei den sonstigen Verpflichtungen 371 Mio Franken (141 Mio Franken) oder 17,2 % (7 %). Seit 4 Jahren ist der Anteil der eigenen Mittel an der Bilanzsumme immer gleich geblieben, nämlich 6,4 %. Die fremden Gelder machen 91,0 % (— 0,2 %) und die sonstigen Verpflichtungen 2,6 % (+ 0,2 %) aus. Die Banken sind verpflichtet, einen Ausweis über die erforderlichen und die vorhandenen eigenen Mittel aufzustellen. Demnach belief sich der Gesamtbetrag der vorhandenen eigenen Mittel sämtlicher schweizerischen Banken Ende 1965 auf 6541 Mio Franken. Davon entfielen 3,4 Mia Franken auf das einbezahlte Grundkapital, 2,7 Mia Franken auf die offenen Reserven und 0,3 Mia Franken auf die stillen Reserven. Auf Grund der Gegenüberstellung der erforderlichen und der vorhandenen eigenen Mittel ergibt sich das sogenannte Deckungsverhältnis. Wie bereits im Vorjahre, läßt sich hier eine Erhöhung um 5 % feststellen. Das Deckungsverhältnis betrug somit 123 %. Es lag bei sämtlichen Bankengruppen wiederum über 100 %, wobei aber doch ganz erhebliche Unterschiede festzustellen sind. 1964 zeigte sich die größte Veränderung bei den Darlehenskassen, deren Deckungsverhältnis von 104 auf 149 % zugenommen hatte. Dieser Umstand war seinerzeit eindeutig auf die Erhöhung des Anteilschneinkapitals zurückzuführen. Im Berichtsjahr haben die übrigen Banken den ersten Platz eingenommen, konnten sie doch ihr Deckungsverhältnis von 165 % auf 182 % steigern. Daneben nimmt sich im Vergleich zu den andern Bankengruppen die Relation der Darlehenskassen mit 150 % auch immer noch recht gut aus. Es folgen dann mit 129 % die Andern Lokalbanken, mit 119 % die Bodenkreditbanken, mit 118 % die Sparkassen, mit 114 % die Kantonalbanken und mit 109 % die Großbanken.

Das ausgewiesene Nominalkapital sämtlicher Banken erhöhte sich im Berichtsjahr um 262,3 Mio Franken auf 3384 Mio Franken. Daran partizipierten die Darlehenskassen mit 2,9 Mio Franken gegenüber vergleichsweise 125,3 Mio Franken bei den übrigen Banken. Die offenen Reserven nahmen mit 184,4 Mio Franken gegenüber 219,9 Mio Franken im Vorjahre zu.

Ende 1965 stellte sich der Bestand an fremden Geldern auf 88 099 Mio Franken gegenüber 81 003 Mio Franken Ende 1964. Dies entspricht einem Zuwachs um 7096 Mio Franken oder 8,8 % (7563

Mio Franken oder 10,3 %). Die Steigerungsrate 1965 war die niedrigste seit dem Jahre 1957. Nach den der Nationalbank von den Banken eingereichten Halbjahresbilanzen rührte der im Berichtsjahr gegenüber 1964 verminderte Mittelzugang überwiegend von einem verringerten Zufluß an Auslandsgeldern, insbesondere von Geldern in fremden Währungen, her. An diesem Umstand dürfte nicht zuletzt der eidgenössische Kreditbeschluß vom 13. März 1964 schuld sein.

Die größten Posten bilden mit 22 628 Mio Franken oder 25,7 % die Spareinlagen; ihnen folgen mit 18 596 Mio Franken (21,1 %) die Checkrechnungen und Kreditoren auf Sicht, mit 13 327 Mio Franken (15,1 %) die Kreditoren auf Zeit und die Kassenobligationen mit 12 326 Mio Franken (14,0 %). Diese 4 Positionen vereinigten insgesamt 75,9 % sämtlicher Fremdgelder auf sich, gegenüber 76,3 % im Vorjahre.

Die Verteilung der Spargelder auf die einzelnen Bankengruppen hat sich praktisch kaum verändert. Die Spitze halten mit 48,6 % (11 Mia Franken) nach wie vor die Kantonalbanken, gefolgt von den Sparkassen mit 15,6 % (3,5 Mia Franken), den Bodenkreditbanken mit 14,6 % (3,3 Mia Franken) und den Darlehenskassen mit 9,0 % (2 Mia Franken). Gesamthaft haben sich die Spareinlagen in der Berichtsperiode um 1628 Mia Franken auf 22 655 Mio Franken erhöht. Das entspricht einer Zuwachsrate von 7,7 % gegenüber 6,9 %. 1964 hatte die

Gruppe	Nettoeinlagen ¹ in Millionen Franken	Zinsgutschriften	Total	Nettoeinlagen ¹ in Prozent des Bestandes von Anfang 1965	Zinsgutschriften	Total
Kantonalbanken	512,2	328,2	840,4	5,1	3,2	8,3
Großbanken	68,6	35,4	104,0	6,3	3,2	9,5
Lokalbanken:						
a) Bodenkreditbanken	164,1	101,2	265,3	5,4	3,3	8,7
b) Andere Lokalbanken	16,6	45,7	62,3	1,1	3,2	4,3
Sparkassen	91,4	110,2	201,6	2,8	3,3	6,1
Darlehenskassen und Zentralkasse	81,1	62,1	143,2	4,2	3,3	7,5
Übrige Banken	8,8	2,0	10,8	16,9	3,8	20,7
Zusammen	942,8	684,8	1 627,6	4,4	3,3	7,7

Neu ausgegeben wurden im Berichtsjahre 568 288 Sparhefte und eingelöst 367 761, so daß sich der Gesamtbestand auf 7 354 817 stellte. Die Darlehenskassen und die Zentralkasse gaben 48 070 aus (2408 mehr als im Vorjahre), während 25 010 (im Vorjahre 14 mehr) saldiert wurden. Der Gesamtbestand belief sich auf 699 172 und war somit um 23 060 Sparhefte höher als im Vorjahre (21 166).

Der Anteil der sogenannten kleinen Hefte (Spareinlagen bis 5000 Franken mit gesetzlichem Konkursprivileg) ging von 82,4 % auf 81,9 % zurück. Auf sie entfielen 29,2 % aller Spareinlagen. Anders ausgedrückt: 6 022,496 Sparhefte wiesen 6,6 Mia Franken an Spareinlagen auf, während sich die übrigen 16 Mia Franken auf 1 332 321 nicht privilegierte Sparbücher verteilten. Bei den Sparheften mit Einlagen bis zu Fr. 5000.— erhöhte sich der durchschnittliche Einlagebestand gegenüber dem Vorjahr um 40 Franken auf 1099 Franken, bei den übrigen Heften um 272 Franken auf 12 034 Franken.

Erneut ergaben sich im Berichtsjahr mit Bezug auf die Verzinsung beträchtliche Verbesserungen für die Einleger. Der Hauptteil der Guthaben, nämlich 74,5 %, wurde zu 3¼ % verzinst. 3 % wurden lediglich noch an 13,2 % (63,0 %) der Einleger vergütet, während sich der Anteil der zu 3½ % und darüber verzinsten Einlagen auf 10,0 % erhöhte. Daß unter diesen Umständen die durchschnittliche Verzinsung der Sparguthaben aller Banken von 3,04 % auf 3,23 % anstieg, überrascht keineswegs.

Die Depositen- und Einlagehefte erreichten Ende 1965 einen Einlagenbestand von 5892 Mio Franken. Die Darlehenskassen und die Zentralkasse waren dabei mit 127 Mio Franken, verteilt auf 20 896 Hefte, beteiligt. Die Zunahme der Einlagen

Zunahme bloß 1359 Mio Franken ausgemacht. Auf Grund der neuesten Zahlen kann man also dem Schweizervolk kaum den Vorwurf machen, es habe in der Spartätigkeit nachgelassen. Bei den Darlehenskassen betrug die Zuwachsrate 7,5 % gegenüber 7,8 % im Vorjahr. Die absolute Zunahme stellte sich auf 143 Mio Franken gegenüber 137 Mio Franken. Der Anteil der Spareinlagen an den fremden Geldern ist bei den Darlehenskassen erneut gesunken, und zwar von 57,5 % auf 56,8 %.

An neuen Spareinlagen und Zinsen wurden im Berichtsjahr 7440 Mio Franken (im Vorjahre 6874 Mio Franken) gutgeschrieben. Die Abhebungen beliefen sich auf 5812 Mio Franken (im Vorjahre 5515 Mio Franken), so daß sich ein Überschuß der Einlagen und Zinsgutschriften von 1628 Mio Franken ergab. Die Zunahme der Gutschriften betrug gegenüber der Vergleichszahl des Vorjahres 566 Mio Franken oder 8,2 %, diejenige der Abhebungen 297 Mio Franken oder 5,4 %. 1964 hatten die Abhebungen 794 Mio Franken betragen. Die Nettoeinlagen (Überschuß der Neueinlagen über die Abhebungen) bezifferten sich auf 942,8 Mio Franken und die Zinsgutschriften auf 684,8 Mio Franken. Die Vorjahreszahlen lauteten 763,5 Mio Franken bzw. 594,1 Mio Franken. Das Verhältnis zwischen den beiden Positionen verschob sich seit einiger Zeit zum erstenmal wieder leicht zugunsten der Nettoeinlagen. Die Zunahme der Spareinlagen zeigt folgendes Bild:

bezzifferte sich in der Berichtsperiode auf 575 Mio Franken oder 10,8 %. Die Nettoeinlagen stellten sich auf 415 Mio Franken (341 Mio Franken), die Zinsgutschriften auf 161 Mio Franken (134 Mio Franken). Die durchschnittliche Einlage ging um 16 Franken auf 4542 Franken zurück, gegenüber einer Abnahme um 98 Franken im Vorjahr. Die durchschnittliche Verzinsung stieg von 2,75 % auf 2,98 %.

Die Kassenobligationen haben sich im Berichtsjahr sehr stark erhöht, und zwar um 1465 Mio Franken (936 Mio Franken) oder 13,5 % (9,4 %). Damit ist ein neuer Rekord erzielt worden. Der Anteil am Gesamtbestand von 12 340 Mio Franken der Darlehenskassen und der Zentralkasse stieg von 473 Mio Franken auf 544 Mio Franken, was 4,4 % entspricht. 1964 hatte der Zuwachs 58 Mio Franken, im Berichtsjahr aber 71 Mio Franken, betragen. Die durchschnittliche Verzinsung hat sich sehr stark nach oben entwickelt, der mittlere Satz betrug Ende 1965 3,97 %, gegenüber 3,70 % ein Jahr zuvor. Praktisch wurden alle Kassenobligationen, nämlich 97 %, zu 3½ % und mehr verzinst. Bei 30,8 % der Gelder lag der Zinsfuß sogar über 4½ %.

Der Gesamtbestand an Publikumsgeldern betrug am 31. Dezember 1965 39 233 Mio Franken und lag somit um 3505 Mio Franken höher als Ende 1964. Diese Zunahme entspricht einer Wachstumsrate von 9,8 %, gegenüber 8,7 % im Vorjahre. Ausgesprochen ist dies der höchste je festgestellte Zuwachs. Davon entfielen 2657,5 Mio Franken oder 72 % allein auf die Kantone Zürich, Bern, St. Gallen, Aargau, Waadt, Baselstadt, Genf und Tessin. Diese Kantone vereinigten 29 534,5 Mio Franken vom Gesamtbestand auf sich.

Nachstehender Tabelle läßt sich die volkswirtschaftliche Bedeutung des bankenmäßigen Sparens entnehmen.

In jeder Landgemeinde, in der noch keine eigene Raiffeisenkasse besteht, sollte unbedingt eine solche gegründet werden. Wer Bekannte und Freunde auf die Verwirklichung dieser Idee zur besseren Förderung der Spartätigkeit und zur Erleichterung der vorteilhaften Kreditbeschaffung aufmerksam macht, fördert das Gemeinwohl und verdient den Dank der Allgemeinheit.

Dir. Dr. A. Edelmann

Jahre	Volks-einkommen ^{1,2} in Millionen Franken	Verfügbares persönliches Einkommen ²	Brutto- Kapital- bildung ²	Zunahme des bankmäßigen Sparens in Form von Publi- kumsgeldern bei den Banken			
				in Millionen Franken	des Netto- Sozial- produktes	in Prozent des verfügbaren persönlichen Einkommens	der Brutto- Kapital- bildung
1956	24 965	19 105	6 970	981	3,9	5,1	14,1
1957	26 450	20 615	7 600	935	3,5	4,5	12,3
1958	27 175	21 065	5 945	1 707	6,3	8,1	28,7
1959	29 030	22 415	7 500	1 570	5,4	7,0	20,9
1960	31 285	23 780	9 670	2 139	6,8	9,0	22,1
1961	34 920	26 625	12 350	2 794	8,0	10,5	22,6
1962	38 780	29 090	13 780	2 668	6,9	9,2	19,4
1963	42 320	31 965	15 120	2 523	5,9	7,9	16,7
1964	46 570	35 385	17 190	2 860	6,1	8,1	16,6
1965 ³	50 115	38 450	17 050	3 505	7,0	9,1	20,6

¹ Bruttosozialprodukt abzüglich Abschreibungen, abzüglich indirekte Steuern, plus Subventionen = Volkseinkommen.

² Eidgenössisches Statistisches Amt.

³ Provisorische Schätzung.

Die Aktiven aller in der Bankstatistik erfaßten Institute weiteten sich um 7,9 Mia Fr. (8,2 Mia) oder 8,9 % (10,2 %) aus. Besonders bemerkenswert ist der kräftige Anstieg der Konto-Korrent-Vorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften und jener der Wertschriften. Die meisten übrigen Positionen verzeichneten im Einklang mit der Entwicklung der Bilanzsumme eine im Vergleich zum Vorjahre verminderte Wachstumsrate.

Der Gesamtbestand an Hypothekaranlagen betrug 32 174 Mio Franken oder 33,2 %, derjenige der Debitoren (Konto-Korrent-Debitoren und feste Vorschüsse und Darlehen) 29 512 Mio Franken und 30,5 % und derjenige der Bankdebitoren 12 495 Mio Franken oder 12,9 %. Alle übrigen Posten blieben unter der 10-Milliarden-Grenze. Den größten Zuwachs verzeichneten mit 2591 Mio Franken die Debitoren, gefolgt von den Hypothekaranlagen mit 2093 Mio Franken und den Bankendebitoren mit 1352 Mio Franken.

Die seit dem 1. Juni 1964 allgemeinverbindlich erklärte Vereinbarung über die Kreditbegrenzung erfuhr auf den 1. Januar 1965 eine Lockerung. So wurden Kredite für dringliche und öffentliche Bauvorhaben den Zuwachsraten für Vorschüsse an öffentlich-rechtliche Körperschaften nicht mehr angerechnet. Ferner wurde die Zuwachsrate für Hypothekaranlagen von 108 auf 120 % erhöht. Sämtliche Zuwachsraten wurden, mit Ausnahme jener der Vorschüsse an öffentlich-rechtlichen Körperschaften, für die Gesamtheit der Banken nicht voll ausgenützt. Allerdings traten bei einzelnen Instituten zahlreiche Überschreitungen ein. Zur Begründung derselben wurde auf den Ausnahmeartikel Bezug genommen.

Die flüssigen Mittel erfuhr eine Erhöhung um 1,4 Mio Franken oder 3,0 % gegenüber 540 Mio oder 10,3 % im Jahre 1964.

Die Debitoren nahmen im Berichtsjahr um 2591 Mio (2364) zu und erreichten so die Summe von 29 512 Mio Franken. Hievon waren 24 262 Mio Franken gedeckt und 5250 Mio Franken ungedeckt. Von den gedeckten Forderungen waren 12,8 Mia Franken hypothekarisch gesichert und 11,9 Mia Franken auf andere Art und Weise.

An der Zunahme der Debitoren waren die Baukredite im Gegensatz zum Vorjahre schwächer be-

teiligt. Sie dehnten sich mit 268 Mio Franken um 183 Mio Franken weniger kräftig aus als im Vorjahre. Bei den Darlehenskassen und der Zentralkasse entfielen von 338 Mio Franken Debitoren 88 Mio Franken oder 26,0 % auf beanspruchte Baukredite. Im Laufe des Berichtsjahres nahm die Zahl der bewilligten Baukredite um 3 % ab, deren Betrag aber um 8,4 % zu. Der durchschnittlich bewilligte Kreditbetrag hob sich auf 322 300 Franken (288 906 Franken). Die Gegenüberstellung von beanspruchten und bewilligten Baukrediten läßt die offenen Kreditlimiten erkennen. Diese Spanne erfuhr eine Erweiterung um 298 Mio Franken.

Ende 1965 bestanden 3679 Viehpfandverschreibungen (3842), die einen Betrag von 24 Mio Franken (22,4 Mio Franken) sicherstellten.

Nach wie vor stellen die Hypothekaranlagen den bedeutendsten Aktivposten dar. Die Bautätigkeit verzeichnete 1965 allerdings eine leicht rückläufige Entwicklung. Eine starke Abschwächung wies mit 8 % der gewerblich-industrielle Bauaufwand auf, der im Vorjahre noch um 10 % angestiegen war. Dagegen erfuhren der Wohnungsbau und die übrige Bautätigkeit eine weitere Ausdehnung. Neu ausgegeben wurden im Hypothekargeschäft 2092,9 Mio Franken. Davon entfielen auf die Kantonalbanken allein 1080 Mio Franken, während der Zuwachs bei den Darlehenskassen mit 140 Mio Franken um 17 Mio Franken hinter der Zunahme pro 1964 blieb. Der Bestand der Darlehenskassen an Hypothekaranlagen betrug am 31. Dezember 1965 1944 Mio Franken, entsprechend 61,3 % der Bilanzsummen.

Gemäß den Schätzungen des Delegierten für Arbeitsbeschaffung ermäßigte sich die private Bautätigkeit (ohne Privatbahnen und private Elektrizitätswerke) von 7361 Mio Franken im Jahre 1964 auf 7260 Mio Franken im Jahre 1965, was einer Verringerung um 1,4 % entspricht. Demgegenüber gewährten die Banken neue Hypotheken in der Höhe von 2534 Mio Franken oder 164,7 Mio Franken mehr als im Vorjahre. Das Verhältnis der neu gewährten Hypothekardarlehen zu den Aufwendungen für die Erstellung privater Bauten stieg entsprechend von 32 % im Jahre 1964 auf 35 % im Berichtsjahr. Diese Entwicklung läßt sich damit begründen, daß nach den im Vorjahre aufgetretenen Schwierigkeiten in der Konsolidierung von Baukre-

diten ein Nachholbedarf bestand, welcher 1965 weitgehend befriedigt werden konnte.

Die Hypothekarkredite der Banken werden aus Spareinlagen, durch die Ausgabe von Kassenobligationen oder mittels langfristiger Geldaufnahmen finanziert. Der Hypothekarbestand der eigentlichen Hypothekarbanken hat sich im Berichtsjahr um 1979 Mio Franken erhöht, während die entsprechenden Publikumsgelder sich gleichzeitig um 2080 Mio Franken ausdehnten. Diese Banken nahmen neben den Publikumsgeldern langfristige Mittel im Betrage von 835 (1155) Mio Franken auf, so daß ihnen insgesamt 2915 (2551) Mio Franken zur Verfügung standen.

Die Zahl der Hypothekardarlehen vermehrte sich um 931 auf 686 553, der durchschnittliche Betrag um 3005 Franken auf 47 113.

Im Berichtsjahr wurden weniger Hypothekardarlehen als 1964 zurückbezahlt. Die gänzlichen Rückzahlungen ermäßigten sich um 114 Mio Franken auf 592 Mio Franken, während die Abzahlungen um 6 Mio Franken auf 569 Mio Franken sanken. Dementsprechend betrug der Abgang an Hypothekarkrediten 1161 (1281) Mio Franken. Die Tilgungsgewohnheiten sind in den einzelnen Landesgegenden verschieden. Eine Untersuchung bei den Kantonalbanken hat ergeben, daß die Amortisationspflicht im Kanton Graubünden, in der Westschweiz und im Tessin sowie in den Kantonen Bern und Freiburg am stärksten verbreitet ist. In der Ost- und in der Zentralschweiz spielt sie hingegen nur eine geringe Rolle.

Die Zinssätze am Hypothekarmarkt ließen 1965 eine Aufwertungstendenz erkennen. Der Zinsfuß für bestehende Hypotheken im 1. Rang stellte sich bei den Kantonalbanken im allgemeinen Wohnungsbau vermehrt auf 4¼ %. Private Hypothekarbanken wandten in der Regel ebenfalls diesen Satz an. Für neue Hypothekarkredite forderten die Kantonalbanken Ende des Berichtsjahres 4¼ bis 4½ % und die privaten Hypothekarbanken 4½ bis 4¾ % oder gar 5 %. Während 1964 der höchste Anteil der Hypothekaranlagen auf die 4 %-Stufe entfiel, ergab sich im Berichtsjahr eine Konzentration auf den 4¼ %-Typus. Dieser letztere Satz hatte 1964 nur 11,6 % der Hypothekaranlagen auf sich vereinigt. Ende 1965 waren es bereits 54,6 %. Dementsprechend stieg auch die durchschnittliche Verzinsung der Hypothekaranlagen um 0,23 % auf 4,25 %.

Durchschnittliche Verzinsung der Hypothekaranlagen

Gruppe	1964	1965 in Prozent	Zunahme
Kantonalbanken	3,98	4,20	0,22
Großbanken	4,16	4,42	0,26
Lokalbanken:			
a) Bodenkreditbanken	4,09	4,34	0,25
b) Andere Lokalbanken	4,09	4,34	0,25
Sparkassen	4,03	4,25	0,22
Darlehenskassen	3,94	4,15	0,21
Übrige Banken	4,29	4,50	0,21
Zusammen	4,02	4,25	0,23

Die Gewinnmarge im Hypothekargeschäft hat sich im Berichtsjahr von 0,7 % auf 0,74 % verbessert.

Wohl erhöhten sich die Zinskosten von 3,31 % auf 3,50 %. Auf der andern Seite erhielten die Kreditinstitute aber einen Durchschnittszins von 4,24 % (4,01 %). Da die Verwaltungskosten um 0,01 % auf 0,58 % anstiegen, erweiterte sich die Gewinnspanne von 0,13 % auf 0,16 %. 1963 hatte die Gewinnmarge 0,15 % betragen. Die Konto-Korrent-Vorschüsse und festen Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften stellten sich Ende 1965 auf 3,9 Mia Franken, was einer Zunahme um 627 Mio Franken entspricht. Der Löwenanteil entfällt dabei auf die Kantonalbanken mit 2589 Mio Franken, gefolgt von den Großbanken mit 402 Mio Franken und den Darlehenskassen mit 344 Mio Franken.

Aufschlußreich ist der Gesamtüberblick über die Kredit- und Anlagepolitik der Banken sowie über die Art der Finanzierung der neu getätigten Geschäfte. Der Zuwachs des gesamten Kreditvolumens belief sich im Jahre 1965 auf 5779 Mio Franken (5530 Mio Franken). Den 8099 Mio Franken neue Ausleihungen und Anlagen standen 7543 Mio Franken neue Fremdgelder gegenüber. Gemessen am Umfang der neuen Kredite und Anlagen war deren Zufluß im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig, nämlich 93,1 % gegenüber 93,7 % im Jahr zuvor. Die Finanzierung der Anlagen durch neue eigene Mittel machte in der Berichtszeit 5,6 % gegenüber 6,3 % im Vorjahr aus. Die noch bestehende Lücke von 1,3 % wurde durch die Realisierung von Aktiven geschlossen. Bei den Darlehenskassen wurden die neuen Kredite in der Höhe von 316 Mio Franken wie folgt finanziert:

296 Mio Franken durch fremde Mittel,

8 Mio Franken durch Realisierung von Aktiven

12 Mio Franken durch neue eigene Mittel.

Die Statistik der Nationalbank behandelt recht ausführlich auch die Frage der Liquidität, und zwar sowohl die Kassen- als auch die allgemeine Liquidität. Unter Kassenliquidität wird das Verhältnis der greifbaren Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten verstanden. Maßgebend für die Mindestliquidität, welche die Banken aufrechterhalten müssen, ist demnach das Verhältnis der kurzfristigen zu den gesamten Verbindlichkeiten. Je größer der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten, um so mehr greifbare Mittel werden verlangt. Bei allen Banken wurden an greifbaren Mitteln ausgewiesen 5916 Mio Franken und gesetzlich gefordert 2170 Mio Franken. Das ergab einen durchschnittlichen Liquiditätsgrad von 273 %, d. h. 7 % weniger als im Jahre zuvor. Bei den Darlehenskassen betrugen die entsprechenden Zahlen 41 und 30 Mio Franken, was einem Liquiditätsgrad von 137 % (+ 6 %) entsprach. Die Darlehenskassen standen somit hinsichtlich der Kassenliquidität eindeutig am Ende der Rangliste. Den zweitletzten Platz nahmen die Übrigen Banken mit 243 % ein. Mit Bezug auf die allgemeine Liquidität sind die Darlehenskassen besser rangiert. Vor allem hat sich die entsprechende Verhältniszahl gegenüber 1964 stark verbessert, nämlich von 153 auf 165 %. Bei der allgemeinen Liquidität werden die greifbaren Mittel und die leicht verwertbaren Aktiven den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenübergestellt. Bei allen Banken ergab sich an ausgewiesenen greifbaren Mitteln und leicht verwertbaren Aktiven ein Total von 22 028 Mio Franken, wogegen nur 13 015 gefordert waren. Dies ergab einen durchschnittlichen Liquiditätsgrad von 169 %. Die Darlehenskassen lagen somit immer noch um ein wenig unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt. Den höchsten Liquiditätsgrad wiesen die Kantonalbanken und die Andern Lokalbanken mit je 215 % auf.

Die Ertragslage des Bankgewerbes zeigte im Berichtsjahr eine günstige Entwicklung. Mit Ausnahme der Andern Lokalbanken verzeichneten alle Bankengruppen höhere Bruttoeinnahmen. Der Bruttogewinn aller Banken stellte sich auf 1624 Mio Franken und war somit um 143,3 Mio Franken oder 9,7 % höher als im Jahre 1964. Die wichtigste Komponente des Bruttogewinnes war der Zinsensaldo. Bei einem Durchschnitt aller Banken von

41,7 % schwankte er zwischen 93,8 % bei den Darlehenskassen und 32,9 % bei den Übrigen Banken. Die Kommissionen fielen vor allem bei den Großbanken mit 30,4 % und bei den Übrigen Banken mit 38 % ins Gewicht. Die Aktivzinsen von insgesamt 2990 Mio Franken übertrafen die Passivzinsen von 2314 Mio Franken um 676 Mio Franken. Das sind 22,6 % der gesamten Zinseinnahmen und 7,8 % mehr als 1964. Die Verteuerung der Fremdgelder setzte sich fort, was sich in einer Zunahme der Passivzinsen um 367,8 Mio Franken oder 18,9 % widerspiegelt. Die Aktivzinsen stiegen mit 416,8 Mio Franken allerdings noch kräftiger an. Vom Bruttogewinn in der Höhe von 1624 Mio Franken wurden 1177 Mio Franken oder 72,4 % durch Verwaltungskosten einschließlich Steuern und Abgaben sowie Verluste und Abschreibungen absorbiert. Als Reingewinn verblieben den Banken 447 Mio Franken oder 27,6 % des Bruttoertrages, so daß sich die Zunahme gegenüber 1964 auf rund 47 Mio Franken stellte. Die wichtigsten Ausgabenposten waren

	1964 Mio Fr.	1965 Mio Fr.
Bankbehörden und Personal	567	618
Beiträge an Wohlfahrtseinrichtungen	50	51
Geschäfts- und Bürokosten	193	215
Steuern und Abgaben	138	149
Verluste und Abschreibungen	127	139

Bei den Geschäfts- und Bürokosten hielten die Darlehenskassen mit 32,6 % die Spitze, gefolgt von den Übrigen Banken mit 24,4 %. An letzter Stelle lagen die Kantonalbanken mit 13,3 %. Auf der andern Seite nahmen die Darlehenskassen aber auch den ersten Rang ein mit Bezug auf das Verhältnis zwischen Reingewinn und Bruttogewinn. Die entsprechende Zahl betrug, bei einem Durchschnitt von 27,6 %, 44 %.

Die absoluten und relativen Ziffern, soweit sie sich auf die Darlehenskassen beziehen, nehmen sich im großen und ganzen in der statistischen Abhandlung der Schweizerischen Nationalbank eher bescheiden aus. Aber die Tatsache, daß die Raiffeisenkassen an kleinen und kleinsten Quellen Spargelder sammeln und sie den Kreditsuchenden in den Gemeinden zur Verfügung stellen, beweist zur Genüge, daß sie eine Aufgabe erfüllen, die andere Bankengruppen nicht so wirksam durchzuführen in der Lage wären.

Dr. G.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Vor Jahresfrist schrieben wir an dieser Stelle, daß der Blick in die zukünftige Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft meist getragen sei von einem gedämpften Optimismus, und zwar gedämpft, weil hier oder dort die Auftragseingänge etwas zurückgegangen sind, weil der Konkurrenzkampf härter geworden ist, die Kosten stärker steigen als die Erträge, aber auch besorgt ob der Preisentwicklung.

Ganz ähnlich lauten auch die Urteile zu Beginn dieses Jahres, nur ist der Optimismus noch um einige Grad gedämpfter, sind die Prognosen noch vorsichtiger und zurückhaltender gehalten. So ist die Rede von einem fühlbaren Abklingen der konjunkturellen Auftriebskräfte, von Abschwächungstendenzen und einer weiteren Verminderung des Wachstums. Der Gründe hierfür sind ganz verschiedene, namentlich der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften, die Finanzierungsschwierigkeiten, die härter gewordenen Wettbewerbsverhältnisse im

In- und Ausland und die Rückwirkungen der Lage auf den ausländischen Märkten. Alle diese warnenden Signale dürfen sicher nicht bagatellisiert werden, aber wir glauben trotz allem, daß der Entwicklung im neuen Jahre dennoch mit Zuversicht und Vertrauen entgegengeblickt werden darf, daß da und dort eine Mäßigung des überhitzten Klimas, der Abbau von Boomerscheinungen und eine Normalisierung der Verhältnisse nur begrüßt werden können.

Der Außenhandel für den Monat November stand jedenfalls wieder im Zeichen einer günstigen Entwicklung, erreichte doch die Einfuhr mit 1504 Mio nahezu wieder den Rekordstand vom März 1966, während sich die Ausfuhr auf 1296 Mio bezifferte. Letztere war damit um 35 Mio geringer als das Rekordergebnis des Monats Oktober, aber doch um mehr als 100 Mio größer als im Vorjahresnovember. Die angestiegenen Importe auf der einen Seite und die gegenüber dem Vormonat leicht gesunkene Ausfuhr auf der andern Seite bewirkten wieder eine Erhöhung des Passivsaldos von 144 auf 208 Mio, so daß dieser nun für die ersten 11 Monate des abgelaufenen Jahres mit 2928 Mio ausgewiesen wird; das sind noch 273 Mio weniger als im Vorjahre.

Der Bankrat der Schweizerischen Nationalbank hat in seiner Dezembersitzung zur Wirtschafts- und Währungslage sowie zu den Verhältnissen am Geld- und Kapitalmarkt Stellung genommen und darüber u. a. folgendes mitgeteilt:

«Die Inflation bildet nach wie vor ein Hauptproblem der nationalen und internationalen Wirtschaftspolitik. Auch unser Land ist gezwungen, sich unter veränderten Bedingungen mit der Frage der Inflationsbekämpfung auseinanderzusetzen, wenn einer Beeinträchtigung unserer internationalen Konkurrenzfähigkeit entgegengewirkt werden soll. Es wäre trügerisch, zu glauben, durch den Verzicht auf eine stabilisierende Politik könne eine Wachstumsschmälerung verhindert werden. Im Gegenteil steht fest, daß einer sich beschleunigenden Inflation mit der Zeit auch das Wachstum der Wirtschaft erliegt. Im Falle der Schweiz wird die Inflationsbekämpfung dadurch erschwert, daß auch von der öffentlichen Hand inflationsfördernde Einflüsse ausgehen. Statt durch Verminderung der Ausgaben und durch kraftabschöpfende Finanzpolitik die allgemeine Nachfrage, insbesondere auch jene nach Arbeitskräften, zu vermindern, verzeichnen Bund, Kantone und Gemeinden zunehmende Defizite, die die Beanspruchung des Kredit- und Kapitalmarktes ansteigen lassen und die Nachfrage ausweiten. Notgedrungen hat daher auch in der Schweiz nach wie vor die Kreditpolitik bei den Stabilisierungsbemühungen eine wichtige Rolle zu spielen. Die Anspannungen am Geld- und Kapitalmarkt und die Erhöhung der Zinssätze sind zwar geeignet, die Tendenz zur Kreditexpansion etwas zu dämpfen, doch begegnet der immer noch zunehmende Kreditbedarf der privaten Wirtschaft und namentlich der öffentlichen Hand einem relativ elastischen Kreditangebot.»

Es ist sehr verständlich, wenn unsere Notenbank in ihrem Communiqué gerade der Inflation, d. h. der schleichenden Geldentwertung bzw. dem Kaufkraftschwund unserer Währung, eine ganz besondere Beachtung schenkt. Und hier ist nun im Monat November die erwartete und befürchtete Aufwärtsentwicklung eingetreten infolge der Preisaufschläge für Brot, Milch und Milchprodukte einerseits und der nach 6 Monaten neu ermittelten Mietpreise andererseits. Demnach hat sich die Indexziffer bei den Nahrungsmitteln von 100,2 (Ende Oktober) auf 101,7 erhöht, während der Mietindex von 100 auf 103,6 angestiegen ist. Der Gesamtindex der Konsumentenpreise stellte sich Ende November auf 101,4, wenn der Preisstand vom September mit 100 angenommen wird, und auf 229,1 Punkte nach der alten Berechnungsart. Die Erhöhung innert Jahresfrist beträgt damit 4,3 % und bewegt sich noch merklich unter der Teuerungsrate von 4,8 % im Vorjahre. Entgegen allen anderslautenden Behauptungen und trotz den mit dem Ab-

bau der Verbilligungsbeiträge des Bundes verbundenen Preiserhöhungen hat sich also der Teuerungsanstieg im Vergleich zum Vorjahre doch noch – wenn auch nur geringfügig – etwas verlangsamt.

Ein bemerkenswertes Ereignis möchten wir hier noch erwähnen, weil dieses doch früher oder später, wenn auch nur beschränkt, auf die Entwicklung einzelner Preise von Einfluß sein dürfte: nämlich den auf den 1. Januar 1967 erfolgten Abbau der restlichen Zölle in der EFTA. Es liegt uns fern, die Auswirkung und praktische Bedeutung dieser Tatsache zu überschätzen, doch ist es erwähnenswert, daß die sieben EFTA-Staaten ihren Plan zum Abbau der Zölle und der mengenmäßigen Einfuhrrestriktionen auf industrielle Erzeugnisse nun vollständig verwirklichen konnten. Damit wird ein wichtiges Ziel der EFTA, nämlich die Schaffung eines großen zollfreien Marktes, verwirklicht, und zwar 3 Jahre früher, als ursprünglich vorgesehen war. Diese Tatsache ist sicher geeignet, zu einer weiteren Ausdehnung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten beizutragen, den Güteraustausch anzuregen und in gewissem Umfange auch zu verbilligen.

Eine beachtenswerte, fast auffallende Entwicklung haben wir bei den Baukosten festgestellt. Nach den Erhebungen des Statistischen Amtes der Stadt Zürich haben die Wohnbaukosten in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober 1966 zum erstenmal seit langen Jahren eine leichte Abschwächung um 0,3 % erfahren. Nicht das geringe Ausmaß der Reduktion ist bemerkenswert, als vielmehr die Tatsache, daß auf diesem Gebiete ein lebhafterer Wettbewerb geeignet ist, auch in Zeiten eines fast allgemeinen Preisauftriebes zu Preisermäßigungen zu führen. Aber der neue Landesmantelvertrag im Baugewerbe bringt ab 1967 wieder höhere Aufwendungen für Arbeitskosten und demgemäß ohne Zweifel auch eine neue Steigerung der Baukosten, soweit die erhöhten Aufwendungen auf der einen Seite nicht durch Margenreduktionen auf der anderen Seite kompensiert werden können.

In seiner letzten Sitzung des vergangenen Jahres hat der Bundesrat beschlossen, die Allgemeinverbindlichkeit der Vereinbarung vom Mai 1964 über die Kreditbegrenzung auf Neujahr 1967 vorzeitig aufzuheben. An deren Stelle sollen nun Richtlinien der Nationalbank treten, welche die Kreditfähigkeit der Banken begrenzen sollen. In diesem Zusammenhang wird bemerkt: «Die Kreditnachfrage der Wirtschaft und insbesondere der öffentlichen Hand bleibt aber vorerhand hoch und wird teilweise noch zunehmen, so daß es den Banken nicht leicht fallen dürfte, ihre Kreditgewährung in den wünschbaren Grenzen zu halten.» Nach den oben erwähnten Richtlinien der Nationalbank soll der Zuwachs der gesamten inländischen Kreditgewährung im nächsten Jahre grundsätzlich 7 % des Bestandes von Ende 1966 nicht übersteigen. Wo diese Limite nicht eingehalten werden kann, soll die Kreditgewährung auf 90 % der durchschnittlichen Zunahme in den Jahren 1965/66 beschränkt werden. Auf jeden Fall handelt es sich hier um Eingriffe in die Wirtschaftsfreiheit, gegen welche größte Bedenken am Platze sind und über welche sich die Verbandsleitung im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau des Notenbankinstrumentariums einläßlich vernehmen ließ (vgl. Raiffeisenbote 12/1966).

Daß die Kreditnachfrage andauernd groß ist, zeigen die Bilanzen der 62 größten Banken unseres Landes, welche wir gerade in Verbindung mit den oben erwähnten Richtlinien hier kurz kommentieren möchten. Unter dem Titel «Debitoren», nämlich Konto-Korrent-Vorschüsse und feste Darlehen, haben die 62 Banken im Jahre 1964 insgesamt 1639 Mio neu ausgeliehen; im folgenden Jahre waren es 2013 Mio. Aber schon in den ersten zehn Monaten 1966 waren es bereits 2031 Mio; in den ersten 10 Monaten des Vorjahres aber erst 1456 Mio. Hier muß also von einer ausgeprägten, vereinzelt vielleicht sogar von einer übermäßigen Kreditexpansion gesprochen werden, welche die behördlichen Eingriffe und Beschränkungen teilweise noch erklärlich machen könnten. Von besonderem Inter-

esse aber ist auch die Entwicklung im Stand der fremden Gelder. Dieselben wiesen in den Jahren 1963/65 eine Zunahme von 17 125 Mio oder rund 5700 Mio pro Jahr auf. Bereits 1965 war der Zuwachs kleiner ausgefallen als in den beiden Vorjahren. Für die ersten 10 Monate des Jahres 1966 sodann betrug der Zuwachs nur noch 3929 Mio, gegen 4686 Mio in der gleichen Periode 1965, was einem Rückgang von mehr als 750 Mio gleichkommt.

Aber auch die Zusammensetzung der fremden Gelder gibt einige recht interessante Aufschlüsse. So sehen wir einmal, daß die Spareinlagen in den ersten 10 Monaten dieses Jahres um 740 Mio gestiegen sind, gegenüber 723 Mio im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Diese Einlagen weisen also eine erfreuliche und bemerkenswerte Konstanz und Stabilität auf. Im Gegensatz dazu haben die Einlagen auf Obligationen dieses Jahr nur um 433 Mio zugenommen, gegenüber einem Zuwachs von 1080 Mio im Vorjahre. Wenn wir die Kreditexpansion auf der einen und die verminderte Zunahme der fremden Gelder auf der anderen Seite in Betracht ziehen, dann wird uns die Knappheit an den Geld- und Kapitalmärkten wieder etwas verständlicher.

Wie wir schon in unserem Dezemberbericht feststellten, sind die Zinssätze da und dort in Bewegung geraten, und der Eindruck verstärkt sich, daß von einer Normalisierung und Beruhigung auf diesem Gebiete noch nicht gesprochen werden kann. Eine Stabilisierung der Zinssätze auf hohem Niveau erscheint jedenfalls derzeit eher im Bereich des Mög-

lichen und Wahrscheinlichen als eine baldige Kapitalverbilligung.

Der bedeutungsvolle Revisionsverband bernischer Banken und Sparkassen gab noch vor Neujahr eine neuerliche Erhöhung seiner Zinssätze für Hypotheken und Schuldscheindarlehen (auf 4½ %) bekannt, während für neue erste Hypotheken ein Satz von 5 % angewendet werde. Gleichzeitig ist aber auch der Sparkassenzinssatz auf 3¾ % heraufgesetzt worden.

Was wir schon im November auf Grund einer Zeitungsmeldung als wahrscheinlich bezeichnet haben, ist inzwischen Tatsache geworden: Seit anfangs Januar offerieren die Groß- und Kantonalbanken in großen Inseraten für fünf- und mehrjährige Kassa-Obligationen einen Zins von 5 %, und wir würden nicht überrascht sein, wenn schon bald Lokalbanken zur Vergütung von 5¼ % übergingen. Daneben haben weitere Institute den Sparkassenzins auf 4 % erhöht.

Die auf breiter Front in Fluß gekommene neue Erhöhung der Passivzinssätze der Geldinstitute, begleitet vom Umstand, daß immer mehr alte, tiefverzinsliche Obligationen verfallen und in hochverzinsliche Titel konvertiert werden müssen, bewirkt ein immer rascheres Ansteigen der Selbstkosten der Betriebsmittel. Diese Entwicklung unterstreicht auch die Notwendigkeit der Anpassung auf der Schuldnerseite, über welche wir im Verbandszirkular vom 24. November und in der Dezemberausgabe dieses Blattes nähere Wegleitungen gegeben haben. J. E.

Das Sparen in der Wohlstandsgesellschaft

«Bist doch nicht so schlimm, o alter Adam, wie die strengen Lehrer sagen.» An den Ausruf Mörikes in seinem bekannten Frühlingsgedicht (Wenn ich morgens in der Frühe so durch die Wälder ziehe) könnte man erinnert werden, liest man die Ergebnisse einer Umfrage, die das «Schweiz. Kaufmännische Zentralblatt» über das Sparen der Jungen kürzlich publiziert hat. Nicht nur wird durchgehend das Sparen als «nützliche Tugend» anerkannt, man erhält anhand praktischer Beispiele Einblick, wie das Sparen auch praktiziert wird, oft in neuen, früher nicht bekannten Arten.

Auch die Addition der Einzelsparnisse, wie sie sich in der Volkswirtschaft als Gesamtersparnis niederschlagen, zeigt einen deutlichen Zug nach oben. In den Kommentaren zu den vom Eidg. Statistischen Amt veröffentlichten Zahlen gaben manche Zeitungen ihrer Verwunderung darüber Ausdruck, daß die schleichende Inflation den Sparwillen, entgegen früheren Behauptungen, offenbar nicht zu lähmen vermochte. Nachdem die Geldentwertung bei uns zu Jahresraten von 4 und 5 % angestiegen ist, war vielfach ein Rückgang der Ersparnisbildung befürchtet worden. Wie soll man sich die gegenläufige Entwicklung erklären?

Die schleichende Geldentwertung nimmt dem traditionellen Sparen (Sparen für Notlagen, Krankheit, insbesondere auch für das Alter) in keiner Weise seinen Sinn. Vielmehr entsteht dadurch die Notwendigkeit, die «Inflationsrate» durch Mehrersparnis gleichsam zu überwinden. Höhere Zinssätze helfen dabei wirksam mit. Man stellt auch allgemein fest, daß Lebensversicherungen, die in früheren Jahren abgeschlossen wurden, «aufgestockt» werden durch Erhöhung der Versicherungssumme, sobald dies finanziell möglich ist, so daß bei Ablauf der Versicherung der ausbezahlte Betrag kaufkraftmäßig mindestens intakt geblieben ist.

Noch stärker drückt auf die Waagschale der Umstand, daß in der heraufkommenden Wohlstandsgesellschaft für die breiten Massen sich auch ganz andere Möglichkeiten anbieten, vom Einkommen Ersparnisse abzuzweigen. Mit Recht wird immer wieder vom Sparwillen und dessen Pflege gesprochen. Ebenso wichtig aber ist das Sparenkönnen. Bekanntlich wächst der Prozentsatz der Sparrate mit dem Anstieg des Einkommens. Wer einkommensmäßig sich in der Zone des Existenzminimums bewegt, wird durch keine Sparappelle zu einem Sparer erzogen werden können. In dem Maße aber, wie die Einkommen in die Höhe klettern, wird der Weg zur Sparkasse zu einer Treppe, die jedermann zugänglich ist.

Auch die Sozialversicherungen aller Art haben den Willen zur Ersparnisbildung nicht gelähmt. Es zeigt sich die in den USA längst schon festgestellte Tatsache, daß in der Wohlstandsgesellschaft neben das Sparen für die Notzeiten das Sparen für die «sonnigen Tage» (wie die Yankees sagen) ständig an Bedeutung gewinnt. Der «Mann auf der Straße» fängt an, sich ehrgeizigere Ziele zu setzen, sobald die pekuniären Chancen sich abzeichnen. Um diese zu erreichen, braucht es aber ein gewisses Kapital, das sich nur durch Sparen bildet. Die Ersetzung des Index der Konsumentenpreise, der zumeist auf die Güter des Existenzbedarfs ausgerichtet war, durch einen neuen, der in weit größerem Maß auf den Wahlbedarf abstellt, wirkt wie eine Illustration zum Wandel der Lebensgewohnheiten, dem Heraufsteigen der breiten Massen auf eine bessere Einkommensstufe. Das schlägt sich auch in der Ersparnisbildung nieder. Eine Analyse der Tatbestände macht es denn auch erklärlich, daß die Gesamtersparnisbildung in unserem Land in den letzten Jahren (trotz Geldentwertung) in geradezu erstaunlichem Maß zugenommen hat.

Zollfreiheit innerhalb der EFTA

Sieben Jahre nach Unterzeichnung des Stockholmer Übereinkommens zur Errichtung der *Europäischen Freihandelsassoziation* vollzieht sich an der Jahreswende 1966/67 die letzte Phase des Abbaus der Handelshindernisse: Die restlichen zwanzig Zollprozent fallen dahin, und auf denselben Termin werden noch bestehende mengenmäßige Beschränkungen beseitigt. Zwischen den Assoziationspartnern – der Schweiz, Großbritannien, Österreich, Schweden, Norwegen, Dänemark und Portugal, denen sich als assoziiertes Mitglied Finnland zugesellt hat – wird demgemäß vom Neujahrstag an der Austausch von Industriegütern, die den Ursprungsregelungen entsprechen, grundsätzlich keinen Belastungen oder Kontingentierungen mehr unterliegen. Das Hauptziel des Stockholmer Abkommens, die *Herstellung der Handelsfreiheit* zwischen den Partnerstaaten, wurde damit drei Jahre vor dem ursprünglich vorgesehenen Zeitpunkt erreicht. Beigefügt sei, daß der Zollabbau innerhalb des EFTA-Raumes anderthalb Jahre früher vollendet worden ist als die Beseitigung der Binnenzölle innerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, und dies, obwohl der der EWG zugrunde liegende Römer Vertrag fast drei Jahre vor dem Stockholmer Abkommen vorlag.

Allerdings darf man nicht außer acht lassen, daß die Verwirklichung der EFTA, die eine *reine Freihandelszone* ist und bleiben will, weniger Schwierigkeiten bot als die Realisierung des Römer Vertrages. Zum Unterschiede von der EFTA schließt die EWG den gesamten höchst heiklen Agrarbereich in den Integrationsprozeß ein. Während die EWG einen allen sechs Mitgliedstaaten gemeinsamen Außenzoll geschaffen hat und schrittweise zur Anwendung bringt, überläßt die EFTA die Zoll- wie die gesamte übrige Handelspolitik Dritten gegenüber den einzelnen Assoziationsmitgliedern. Die EFTA kommt daher mit einem Mindestmaß an Institutionen, Organen und Vorschriften aus, während die EWG in Brüssel einen weitläufigen Verwaltungsapparat aufgebaut hat. Auch die von der EWG erstrebte Harmonisierung der Fiskalgesetzgebung, der Währungs- und Konjunkturpolitik und mancher Zweige des Wirtschaftsrechtes sind Zielsetzungen, die der EFTA fernliegen. Die Begrenztheit und Überschaubarkeit der Endziele bei gleichzeitigem Verzicht auf übernationale Hoheitsansprüche waren es, die es neutralen Kleinstaaten wie der Schweiz und Schweden erlaubten, ohne große Bedenken der EFTA beizutreten, während ein Anschluß an die EWG für sie schon im Blick auf die Erhaltung ihrer Eigenständigkeit nicht in Betracht gekommen wäre.

Es darf indes nicht übersehen werden, daß die EFTA seinerzeit vor allem deshalb ins Leben gerufen wurde, weil kurz zuvor der Versuch mißlungen war, die *EWG* als werdende Wirtschaftsunion durch Schaffung einer großen und umfassenden Freihandelszone handelspolitisch mit den andern europäischen Staaten zu verbinden. Erklärter Zweck des Stockholmer Abkommens war es, die Annäherung zwischen EFTA und EWG zu erleichtern, nicht aber die handelspolitische Zerteilung Europas zu zementieren. Doch haben die Brüsseler Behörden es bisher – teils aus doktrinen Gründen, teils unter dem Druck eigener Probleme – stets abgelehnt, mit der EFTA als Institution von gleich zu gleich zu verhandeln. *Brückenschlags-Bemühungen* blieben daher den Regierungen der einzelnen EFTA-Mitglieder überlassen, die es dabei zuweilen an Kooperation und Koordination fehlen ließen.

Ob der zweite britische Erkundungsvorstoß mehr Aussichten besitzt als der erste (der vor einigen Jahren an französischem Widerstand scheiterte), erscheint eher als fraglich. Nicht nur die komplizierten Agrarprobleme, sondern auch die Stellung des englischen Pfundes als Reservewährung erschweren eine für alle Beteiligten tragbare Lösung. Solange aber Großbritannien im Kreise der EFTA bleibt, wird aller Voraussicht nach kaum irgendein anderer Partner die Assoziation verlassen. Dem österrei-

chischen Drängen zur EWG steht das russische Veto entgegen, dem dänischen Drängen der Umstand, daß jeder Souveränitätsverzicht einer Fünftelstimmmehrheit im Kopenhagener Parlament bedarf. Die übrigen EFTA-Mitglieder halten es ohnehin für richtig, Großbritannien den Vortritt zu lassen und sich erst nachher mit der EWG zu arrangieren. Übrigens ist die britische Regierung bisher nicht von der Verpflichtung abgerückt, keine bindenden Vereinbarungen mit der EWG zu treffen, sofern nicht auch die legitimen Interessen der übrigen EFTA-Partner gewahrt bleiben. Wie die Dinge heute liegen, spricht fast alles dafür, daß die Europäische Freihandelsassoziation noch während geraumer Zeit in ihrer heutigen Gestalt und ihrer heutigen Ausdehnung wirksam bleiben wird. Eine Milderung der gegenseitigen Zolldiskriminierung zwischen EWG und EFTA muß bei diesem Sachverhalt hauptsächlich im Rahmen des *GATT* und der *Kennedy-Runde* gesucht werden.

Bereits während der siebenjährigen Übergangsphase vermochte sich das *Handelsvolumen im Verkehr der EFTA-Mitglieder* untereinander zu verdoppeln: In dieser Zeit des schrittweisen Zollabbaus belief sich der durchschnittliche Jahreszuwachs auf fast 12 Prozent gegenüber nur 5½ Prozent in den vorangegangenen sechs Jahren. Daß die jährliche Ausfuhrzunahme der Mitgliedstaaten im Verkehr mit Drittländern seit dem Gründungsjahr der EFTA nur rund sechs Prozent erreichte, verdeutlicht den Erfolg der Freihandelsassoziation. Der bemerkenswerte Aufschwung des Exporthandels im beinahe durchwegs industrialisierten EFTA-Raum bestätigt erneut, daß wechselseitiger Wettbewerb und gutes Kundschaftsverhältnis einander keineswegs ausschließen.

U. I.

Gedanken zum Jugendsparen

Anläßlich des kürzlich von der Schweizerischen Kreditanstalt durchgeführten Seminars «Jugend und Sparen», dessen Ergebnisse inzwischen in einer Broschüre zusammengefaßt worden sind, macht dipl. ing. *Willy Waldmeyer*, Zürich, aus seiner Praxis an der Gewerbeschule einige Feststellungen, die stark beachtet wurden. Die Schwierigkeiten, die Jugend in vermehrtem Maße zum Sparen anzuregen, haben ihren Ursprung im Elternhaus. In der Regel herrscht die Auffassung, das Sparen habe keinen Sinn mehr, da die Geldentwertung größer sei als der Sparzins. An den Banken liegt es, Aufklärung darüber zu schaffen, daß dieses Argument, zumal bei den heutigen Zinsverhältnissen, eher an Bedeutung verloren hat. Gerade die Lehrerschaft sollte über die Zusammenhänge besser aufgeklärt werden. Der Referent wies ferner auf den Umstand hin, daß die Auffassung, AHV, IV und die betriebliche Altersvorsorge machten das Sparen unnötig, unter den Jugendlichen stark verbreitet ist. Aber mit dem Appell an den Ehrgeiz wäre hier sicher einiges auszurichten. Wer höhere Ansprüche an das Leben stellt, wird sich mit AHV und Pension nicht ohne weiteres zufriedengeben wollen. An Eltern und Erziehern liegt es, dafür besorgt zu sein, daß das versorgungsstaatliche Denken bei der Jugend nicht überhandnimmt. Außerdem sollten die Steuergesetze das Jugendsparen fördern und nicht hindern, wie es heute noch meist der Fall ist.

Unter den Elementen, welche die Jugend vom Sparen abhalten, spielen die «geheimen Verführer» eine wichtige Rolle: Mode- und Kosmetikangebote für Teenagers, leichte Schallplattenmusik, Occasionsautos tun ihre Werbewirkung. Die «Sexwelle» gehört ebenfalls in das Kapitel der Versuchung, in-

dem sie, im Zusammenhang mit dem kommerziellen Angebot, die Jugendlichen verleitet, den Maßstab an äußere Dinge zu legen, mit denen man Kameraden und Freundinnen imponieren kann. Die Geldmaßstäbe sind weitgehend verlorengegangen. Früher war eine Reise ins Welschland für die Jugend ein Erlebnis; heute ist es erst interessant, wenn man nach Tunis, Athen oder noch weiter reisen kann, aber nicht per Autostop, sondern mit dem Flugzeug. Der Referent führte zwei Beispiele aus seiner Praxis an. Ein fähiger Radioelektrikerlehrling ließ plötzlich in seinem Eifer nach. Auf Befragen gab er an, Zeuge einer telephonischen Unterredung gewesen zu sein, in der ein Geschäft abgeschlossen wurde, bei dem ein Bekannter eine Ware, die er gar nicht gesehen hatte, mit 10 000 Franken Gewinn weiterverkauft. Ein Automechanikerlehrling fing an, die Schule zu schwänzen. Zur Begründung führte er an, wenn er an einem Morgen pro Woche die Schule besuche, verliere er Fr. 50.–, denn soviel verdiene er an einem halben Tag, wenn er die Tankstelle seines Lehrmeisters bediene. Daß es aber auch andere Tendenzen gibt, haben jene Jugendlichen bewiesen, die an einem Lehrlingsabend drei Beat- und Jazzbands mit akustisch hervorragenden Verstärkeranlagen vorstellten. Eine einzige Gruppe hatte für Instrumente und Anlagen 14 000 Franken zusammengespart.

Eltern und Erzieher sind aufgerufen, den Jugendlichen mit gutem Beispiel voranzugehen und ihnen klarzumachen, daß es mit dem vorsorgungsstaatlichen Denken nicht getan ist. Wahre Unabhängigkeit verdient sich nur der, dessen Streben von Anfang an darauf gerichtet ist, sich jene finanzielle Freizügigkeit zu schaffen, die der Lohn des Sparens ist und bleibt.

Die Begabtensuche aus der Sicht der Landwirtschaft

Aufklärung und Förderung des Bildungswillens am dringlichsten

Es steht fest, daß in der Schweiz der prozentuale Anteil der zum Studium befähigten jungen Leute erheblich größer ist als die Zahl der tatsächlich Studierenden. Wo sind die noch nicht ausgeschöpften Reserven? Je nachdem vermutet man sie in den Landgemeinden oder in den Arbeiterquartieren der Städte. Ihr Ausmaß ist umstritten. Sicher und ohne weiteres überprüfbar ist dagegen, daß nach wie vor ein großes Gefälle an Ausbildungsmöglichkeiten zwischen städtischen und ländlichen Gemeinden besteht und daß dieses Gefälle mit dem allgemeinen Ruf nach vermehrter Nachwuchsförderung nur schwer vereinbar ist.

So weisen zahlreiche Untersuchungen darauf hin, daß der Prozentsatz an Mittelschülern und Studenten in den ländlichen Gegenden erheblich unter den städtischen Ansätzen liegt. Vielfach wird nicht einmal die Hälfte der städtischen Schülerquote erreicht. Während sich beispielsweise in der Stadt Luzern 15 Prozent der Primarschüler zum Mittelschulstudium entschließen, sind es in den verkehrsmäßig ungünstig gelegenen Landgemeinden nur 1 bis 5 Prozent. Die durchschnittliche Schülerzahl des Amtes Hochdorf (ohne Emmen und Rothenburg) beträgt beispielsweise nur 5,3 Prozent. Sursee und Willisau, die über eine eigene Mittelschule verfügen, weisen hingegen mehr als doppelt soviel Mittelschüler auf. Dies führte zur naheliegenden Annahme, daß in den Landgemeinden noch größere, brachliegende Reserven vorhanden wären. Dabei



wurden da und dort eher etwas zu optimistische Schätzungen vorgenommen.

Auch im Berggebiet ist es nicht einfach, die Verhältnisse zu beurteilen. Durch den Verlust der Einkünfte aus der Reisläuferei, aus dem Warenverkehr und teilweise auch aus der Milchwirtschaft wurde die Einkommensbasis immer schmaler. Erst mit dem aufkommenden Fremdenverkehr, dem Kraftwerkbau und der Industrialisierung gelang es, die Lage wenigstens in wirtschaftlicher Hinsicht wieder einigermaßen zu stabilisieren. Mancherorts mangelt es nach wie vor an den notwendigen Verkehrsmitteln, um allen begabten Bergkindern den Besuch einer Sekundarschule zu ermöglichen. Die eigentlichen Bemühungen laufen aber der geringen Reserven wegen darauf hinaus, die Schulentlassenen vor allem jenen Berufen zuzuführen, die es ihnen ermöglichen, nach einer abgeschlossenen Ausbildung wieder in ihre Heimatgemeinde zurückzukehren. Denn überall fehlt es an Nachwuchs, im Dienstleistungsgewerbe und in der Land- und Forstwirtschaft; es mangelt an Straßenwärtern, Installateuren, Lehrern und Ärzten.

Obschon die vielfältigen Anstrengungen auf dem Gebiete der Nachwuchsförderung von keiner Seite ernstlich in Frage gestellt werden, macht sich in bäuerlichen Kreisen von Zeit zu Zeit eine nicht zu übersehende Zurückhaltung bemerkbar. In erster Linie ist sie sicher auf den zeitweiligen Mangel an Arbeitskräften zurückzuführen. Auch das Schlagwort von der allgemeinen 'Ausschöpfung der Begabtenreserve' hat die Sorge um den eigenen Nachwuchs noch verschärft. Man befürchtet, daß die neuen Bildungsmöglichkeiten noch die 'Letzten wegschnappen', die sonst dem Dorf treu geblieben wären. Vielleicht spielt in mancher Familie auch das verständliche Mißtrauen mit, daß Jahr für Jahr immer mehr junge Leute abseits der Sorgen und Verantwortung ihrer Eltern und Geschwister aufwach-

sen und der Nachwuchs auf den Bauernhöfen und in den Werkstätten eines Tages überhaupt nicht mehr zu finden sein wird. Ein Bauerndorf, das sich behaupten will, kann der planlosen Abwanderung seiner besten und unternehmungsfreudigsten Leute nicht wortlos zusehen. Man muß für diese Bedenken Verständnis aufbringen, auch wenn sie nicht in jeder Hinsicht stichhaltig sind.

In Wirklichkeit treffen sie nämlich nur insofern zu, als mit Mittelschulen und Lehrerseminaren auf dem Land die Abwanderung der jungen Leute nicht aufzuhalten ist. Diese Abwanderung weist aber, solange sie einen vernünftigen Rahmen nicht sprengt, auch positive Aspekte auf. Das weiß man heute auch in der Landwirtschaft. Die durchmechanisierte Bewirtschaftung der Höfe erfordert immer weniger, dafür aber in zunehmendem Maße praktisch qualifizierte Arbeitskräfte, die in der Lage sind, die ständig verfeinerten Produktionsmethoden zweckmäßig anzuwenden. Der Dritte Landwirtschaftsbericht des Bundesrates legt nicht umsonst größtes Gewicht auf die Ausbildung der kommenden Bauerngeneration, denn nur gut geschulte Landwirte sind in der Lage, aus der Betriebsberatung einen vollen Nutzen zu ziehen. Ein angehender Landwirt unterscheidet sich aber in seinen Fähigkeiten und Neigungen schon im Sekundarschulalter von seinen Kameraden, die später ein höheres Studium aufnehmen.

Es bestehen jedenfalls keine Anhaltspunkte dafür, daß die vermehrte Bildungsmöglichkeiten auf dem Lande der Landwirtschaft fähige Leute entzogen hätten, die ohne diese Institutionen der Urproduktion erhalten geblieben wären. Dagegen scheinen sich der allgemeine Leistungswettbewerb und die kulturellen Anregungen, die eine höhere Schule in eine Region hineinträgt, auch auf die Landwirtschaft, und nicht zuletzt auf das dörfliche

Schulwesen überhaupt, positiv auszuwirken. Dies ganz abgesehen von der Tatsache, daß die dezentralisierten Mittelschulen und Lehrerseminare auch Kinder aus einfachen Verhältnissen einer höheren Ausbildung zuführen; etwas, das früher kaum möglich war. Die neuen Bildungsstätten tragen damit automatisch auch zur Ausbildung der dörflichen Elite bei. Ein Teil der Schüler bleibt dem Land als Ärzte, Veterinäre, Ingenieur-Agronome, als Lehrer und Genossenschaftsfunktionäre erhalten. Auch im Berggebiet darf das Problem nicht ausschließlich aus dem Blickwinkel der Abwanderung beurteilt werden. Es liegt im wohlverstandenen Interesse der Bergbevölkerung, die ohnehin mit großen Schwierigkeiten zu rechnen hat, sich wenigstens den Nachwuchs an Lehrkräften der Primarschulstufe zu sichern.

Die Pfarrer, die Lehrerschaft und die Berufsberater haben alles zu unternehmen, um den Bildungswillen der Schuljugend neu zu beleben. Jedes Kind, das am Berg gut geschult wird, bedeutet einen Schritt vorwärts, auch dann, wenn es diesen Schritt ins Tal tun sollte. Zur Nachwuchsförderung gehört somit eine rechtzeitige Aufklärung der Eltern und Kinder über die bestehenden Ausbildungsmöglichkeiten. Die Berufsberatung hat auch auf dem Land früher, nicht erst bei der Schulentlassung, einzusetzen. Vorab die kinderreichen Familien müssen immer wieder, und so individuell als möglich, über die vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten aufgeklärt werden, um falschverstandene Bindungen an Hergebrachtes zu überwinden. Der Leistungswille ist mit allen Mitteln wachzuhalten, damit allmählich auch in den entlegenen Dörfern und Weilern ein schulförderndes Klima entstehen kann, denn ohne Leistungs- und Bildungswillen nützt die Begabtensuche nichts. Aufklärung und Förderung des Bildungswillens sind daher auch in der Landwirtschaft vordringlich.

L. I.

Existenzberechtigung der Klein- und Mittelbetriebe in der Berglandwirtschaft

(Auszug aus dem Jahresbericht 1965/66 der Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes)

Auf die erschwerten Produktions- und Lebensbedingungen und den Einkommensrückstand in der Berglandwirtschaft haben wir immer wieder hingewiesen und auch im Berichtsjahr eine Verbesserung der Existenzverhältnisse der Bergbevölkerung durch eine gezielte und aufeinander abgestimmte Staatshilfe und Selbsthilfe angestrebt.

An erster Stelle steht die Verbesserung der Produktions- und Betriebsgrundlagen durch das Meliorationswesen, das einen großen Nachholbedarf aufweist. Es liegt eine ganze Anzahl von Projekten für Wasserversorgungen, Wegbauten und Alpmeliorationen vor, doch fehlt es dem Kanton an genügenden Budgetkrediten und technischem Personal, um ihre Verwirklichung voranzutreiben. Die Kammer hat zuständigenorts wiederholt interveniert, damit die Subventionsbremsen gelockert und die Gesuche aus dem Berner Oberland tunlichst gefördert werden. Es drängen sich auch Vereinfachungen im Verfahren, technische Erleichterungen und eine Anpassung der Ansätze an die Bauverteuerung auf. In diesem Zusammenhang sei an den vom Präsidenten unserer Kommission für Bergbauernfragen, Herrn Regierungsrat Dr. H. Tschumi, auf Bundesebene unternommenen Vorstoß für die Einführung der Pauschalsubventionierung erinnert. Einmal mehr möchten wir wünschen, daß in der Agrarpolitik des Bundes die Existenzberechtigung der kleinen und mittleren Familienbetriebe, die im Alpen- und Vor-alpengebiet vorherrschen, voll anerkannt werde. Sie dürfen nicht dem Schrumpfungsprozeß zum Opfer fallen, denn ihre Erhaltung ist von ernährungs- und volkswirtschaftlicher, bevölkerungs- und staatspolitischer Bedeutung. Die Bevölkerungsentwicklung im Berner Oberland zeigt uns deutlich, daß wir die kleinbäuerlichen Existenzen und ihre unentbehrlichen Nebenerwerbsfunktionen, sei es auf dem Gebiet der Alp- und Waldwirtschaft, des Fremdenverkehrs, der Heimarbeit usw., erhalten und stärken müssen, um der Abwanderung zu steuern. Die Kammer hat denn auch ihr Ziel auf eine Reihe diesbezüglicher Maßnahmen gerichtet.

Veränderung der Zahl der Landwirtschaftsbetriebe 1939–1955–1965

Vom Eidgenössischen Statistischen Amt

Die erste Eidgenössische Betriebszählung fand im Jahre 1905 statt; ihr folgten jene der Jahre 1929, 1939 und 1955. Gemäß Beschluß der Bundesversammlung vom 14. Juni 1954 ist alle 10 Jahre eine allgemeine Betriebszählung durchzuführen. Gestützt auf diesen Erlaß beschloß der Bundesrat, diese Bestandesaufnahme in der Zeit zwischen dem 17. und 30. September 1965 wiederholen zu lassen.

Als *Landwirtschaftsbetrieb* wurde die Gesamtheit der Arbeitskräfte, Betriebs- und Produktionsmittel betrachtet, die zusammen unter der unmittelbaren Verantwortung und Leitung der *gleichen Person* regelmäßig für die Erzeugung landwirtschaftlicher Güter eingesetzt werden. So bilden sämtliche, mit dem gleichen Personal, denselben Maschinen und Geräten bewirtschafteten Grundstücke oder gehaltenen Nutztierbestände zusammen einen Betrieb, sofern in ihm alle Dispositionen von der gleichen Leitung angeordnet werden.

Betriebsstätten für die Verarbeitung, den Transport pflanzlicher oder tierischer Produkte, den Handel mit ihnen usw., wie Molkereien, Genossenschaftsbetriebe, Metzgereien, Dreschereien, Mühlen, Vieh- und Produktenhandel, Viehversicherungen, wurden nicht zur Landwirtschaft gerechnet.

Ergebnisse

Ende September 1965 zählte die Schweiz rund 162 000 Landwirtschaftsbetriebe. Seit 1955 nahm deren Zahl um 43 750 oder um etwas mehr als 21% ab. Im Zeitraum 1939–1955 wurde eine Verminderung um 32 480 oder um 13% auf 206 000 registriert. Die Abnahme war demnach im letzten Jahrzehnt, sowohl absolut wie relativ, wesentlich größer als im vorangegangenen 16jährigen Zählintervall.

Da der Verzicht auf die Rindviehhaltung meist mit der Preisgabe des Landwirtschaftsbetriebes einhergeht, geben die alle 5 Jahre durchgeführten allgemeinen Viehzählungen weitere Hinweise auf den zeitlichen Ablauf der geschilderten Entwicklung. Im April 1966 wurden 122 600 Rindviehbesitzer gezählt. Prozentual nahm deren Zahl im Zeitraum 1956–1966 gleichermaßen ab wie die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe in der Periode 1955–1965. Während im Jahr fünf 1956–1961 die jährliche Abgangsquote 1,7% betrug, belief sich diese in den letzten fünf Jahren auf fast 3%. Es kann daher angenommen werden, daß der seit 1955 registrierte Rückgang der Zahl der Landwirtschaftsbetriebe zu rund zwei Dritteln auf die letzten 5 Jahre entfällt.

Am Landesmittel gemessen weisen die Kantone Zürich, Glarus, Solothurn, beide Basel, Aargau, Tessin, Waadt, Neuenburg und Genf eine überdurchschnittliche prozentuale Verminderung der

Zahl der Landwirtschaftsbetriebe auf. An der absoluten Abnahme waren die folgenden Kantone besonders stark beteiligt: Bern (6900), Waadt (4280), Wallis (4240), Aargau (4080), Zürich (3750), Sankt Gallen (2920), Graubünden (2360), Freiburg (2230), Thurgau (1490), Solothurn (1740), Basel-Landschaft (1160). Diese summarische Übersicht zeigt, daß nicht nur die Städte- und Industriekantone eine bedeutende Abnahme der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebsstätten verzeichnen, sondern auch Kantone mit ausgedehnten Berggebieten. Unter den Kantonen mit unterdurchschnittlichen Abgängen sticht Luzern mit 5,9% oder 580 Einheiten besonders hervor, was daher rühren dürfte, daß dieser Kanton bereits im Jahre 1955 einen relativ hohen Anteil an größeren Landwirtschaftsbetrieben aufzuweisen hatte. Verhältnismäßig wenig Betriebe verloren die Kantone Obwalden, Nidwalden, Zug und Appenzell I-Rh. Schließlich verdient hervorgehoben zu werden, daß der Kanton Genf noch 752 Betriebe zählt, d. h. 483 oder 39% weniger als im Jahre 1955.

Es sei hiezu bemerkt, daß obige Zahlen Klein- und Kleinstbetriebe einschließen, daß ferner Betriebe mit gleicher Kulturfläche sehr unterschiedliche Intensitätsgrade aufweisen können und daß deshalb die Abnahme der Zahl der Landwirtschaftsbetriebe für sich allein noch wenig über die Produktionsentwicklung aussagt. In bezug auf den wichtigsten landwirtschaftlichen Produktionszweig, die Rindviehhaltung, kann zum Beispiel festgestellt werden, daß trotz des Rückganges der Zahl der Rindviehbesitzer um knapp 22% der Rindviehbestand in den letzten Jahren um 9% anstieg und somit eine wesentliche Produktivitätssteigerung erzielt wurde.

Notwendige Intensivierung der bäuerlichen Betriebsberatung

Die neuzeitliche Entwicklung in unserer Landwirtschaft stellt die Betriebsinhaber gegenüber früher vor wesentlich *höhere fachliche Anforderungen*. Der vielseitige Betrieb weicht notgedrungen immer mehr dem spezialisierten und vereinfachten Bauernhof. Die größere Spezialisierung verlangt indessen vertiefte Spezialkenntnisse technischer und betriebswirtschaftlicher Art. Hinzu kommen heute ferner erhöhte markttechnische und marktwirtschaftliche Fachkenntnisse.

In erster Linie geht es nunmehr darum, die *männliche und weibliche junge Bauerngeneration fachlich gründlich auszubilden*. Daneben kommt aber zugleich der *fachlichen Weiterbildung* der mittelalterlichen und älteren Bauerngeneration steigende Bedeutung zu, indem in unserer Zeit die allgemeine Entwicklung viel rascher vor sich geht als ehemals. Dies hängt nicht zuletzt mit dem wesentlich rascheren Tempo und der Intensivierung der wissenschaftlichen Forschungs- und Versuchstätigkeit zusammen. Hier hat eine *vermehrte bäuerliche Betriebsberatung* mitzuwirken, die neuen Ergebnisse möglichst rasch in die landwirtschaftliche Praxis überzuführen, um sie dort nutzbringend zur Anwendung zu bringen.

In der bäuerlichen Beratungstätigkeit haben wir *drei verschiedene Formen* zu unterscheiden, nämlich 1. die Massenberatung in Form von Vorträgen, Demonstrationen, der landwirtschaftlichen Presse, des Radios und des Fernsehens, 2. die Einzelberatung der Bauern und Bäuerinnen und 3. die Gruppenberatung. Während bei uns die beiden erstgenannten Formen schon Jahrzehnte alt sind, ist die dritte neueren Datums und steht mit dem modernen Ausbau des bäuerlichen Betriebsberatungswesens in engstem Zusammenhang. Dank der Schaffung der deutschschweizerischen Zentralstelle in Küsnacht und der westschweizerischen Zen-

tralstelle für die bäuerliche Betriebsberatung in Lausanne sind Institute aufgebaut worden, welche auch für die Gruppenberatung die erforderlichen Unterlagen liefern. Mit der Einführung des *vieh-wirtschaftlichen Beratungsdienstes im Berggebiet* nahm dort die Gruppentätigkeit von Anfang an eine viel stärkere Verbreitung als jene im Mittelland. So verzeichnete man beispielsweise im Dezember 1965 im Berggebiet der deutschen Schweiz 1156 solcher Beratungsgruppen und im Mittelland nur deren 199. Die Tendenz geht heute indessen erfreulicherweise eindeutig dahin, die Gruppenberatung auch im Mittelland zu vermehren und auszubauen.

Am zweckmäßigsten ist es, wenn eine solche *Beratungsgruppe* auf 12–15 Mitglieder beschränkt wird und sich in der Regel nicht über mehr als eine bis zwei Gemeinden erstreckt. In einer solchen Gruppe bieten die von den einzelnen Mitgliedern ausgefüllten *'Betriebsspiegel'* eine wertvolle Diskussionsgrundlage zur Verbesserung der Produktionsverhältnisse und der Wirtschaftlichkeit der Betriebe der angeschlossenen Gruppenmitglieder. Solche Gruppen werden in ihrem Gebiet zur besseren Kenntnis der Nährstoffverhältnisse der Böden und damit im Zusammenhang zur Förderung einer zweckmäßigen und rationalen Düngung vorteilhaft auch eine *Bodenuntersuchungsaktion* durchführen. Im weiteren weisen wir auf die *Aufstellung des Futtevoranschlages* hin, wozu die Zentralstelle für die Betriebsberatung in Küsnacht ZH die Formulare liefert. Sie sind ausgefüllt zur mechanischen Verarbeitung dorthin zu senden und werden später verarbeitet zur Besprechung und praktischen Auswertung den Gruppenmitgliedern wieder zur Verfügung gestellt. Dabei ist es sehr wichtig, daß diese Futtevoranschläge in der Gruppe von einem Betriebsberater erläutert und kommentiert werden.

In einer solchen Beratungsgruppe lassen sich grundsätzlich die *verschiedensten landwirtschaftlichen Fachfragen* besprechen. Bei *Spezialproblemen*, wie denen des landwirtschaftl. Maschinenbaus, Silowesens usw., sind entsprechende Spezialisten beizuziehen. In ausgesprochenen Ostbaugebieten stehen selbstverständlich obstbauliche Probleme im Vordergrund.

Die Gruppentätigkeit konzentriert sich vorab auf die *Wintermonate*. Die Zahl der Gruppenabende läßt sich weitgehend den Bedürfnissen anpassen. Wesentlich ist, daß sie gut vorbereitet werden und jeweils ein versierter Betriebsberater anwesend ist, um die notwendigen fachlichen Aufklärungen und Belehrungen zu erteilen. Da unsere Landwirtschaftslehrer aber ausgerechnet im Winter für die Beratungstätigkeit wenig Zeit zur Verfügung haben, sollte ihre Stundenzahl an den landwirtschaftlichen Winterschulen angemessen reduziert werden, damit sie für die Beratungstätigkeit mehr Zeit zur Verfügung haben, oder dann sind *hauptamtliche Berater* anzustellen. Dieser Weg ist in einzelnen Kantonen bereits mit sehr gutem Erfolg beschritten worden und sollte anderen als nachahmenswertes Beispiel dienen. Dennoch dürfte für die Landwirtschaftslehrer in der praktischen Beratung immer noch reichlich Arbeit in allen drei erwähnten Formen übrigbleiben. Während die Einzelberatung sehr viel Zeit erfordert, kann die Gruppenberatung gleichzeitig viel mehr Bauern erfassen und detailliert beraten. Solche Gruppen wirken sich erfahrungsgemäß auch auf Nichtmitglieder aus und bilden in einer Gemeinde ganz allgemein einen wertvollen Kristallisationspunkt für den landwirtschaftlichen Fortschritt. H.

Landjugend und Sport

Anläßlich des 5. Internationalen Lehrganges über die berufliche Ausbildung und das Unterrichtswesen in der Landwirtschaft verbreitete sich Prof. Dr. Konrad Widmer, Lehrer am Lehrerseminar Rorschach, in einem sehr zeitaufgeschlossenen und beachtenswerten Vortrag über *„Soziologische, psychologische und pädagogische Aspekte des Sports in der Erziehung der Landjugend“*. Unsere Landjugend habe heute, so betonte er grundsätzlich, unter erschwerten Reifebedingungen und unter neuen sozialen und wirtschaftlichen Strukturzusammenhängen aufzuwachsen. Wir dürfen zudem sagen, daß es der junge Mensch heute schwerer habe, seine Jugendjahre tapfer und sauber durchzustehen als frühere Generationen. Daraus erwachse die Forderung nach geplanter sportlicher Betätigung. Dabei dürfe ein so bedeutsames pädagogisches Postulat an organisatorischen Schwierigkeiten nicht scheitern. Wenn sich aber die bäuerliche Jugend gesund und harmonisch entwickeln soll, müssen wir mit unseren Bemühungen um vermehrte sportliche Betätigung auf dem Lande ernst machen.

Ein Blick in unser Wirtschaftsleben zeige leider, daß das Berufsethos unserer Jugend selbst in bäuerlichen Kreisen zerbröckle. Die herrschende Landflucht sei nur ein Zeichen dafür. Daraus drängen sich uns die Fragen auf: *«Ist Sport auch für die Landjugend notwendig und warum?»* und *«Wie und wo soll unsere bäuerliche Jugend Sport betreiben?»*

In diesem Zusammenhang machte der Referent auf die soziologische und psychologische Situation unserer Landjugend aufmerksam, die anders, differenzierter und komplizierter sei als jene der Generation um die Jahrhundertwende. Die modernen Formen der Lebensführung dringen nämlich immer mehr auch in die bäuerlichen Kreise ein. Die her-



kömmlichen Werte, wie die der Religion, des Dichters und des Pfarrers, welche früher einen durchgehenden Halt ermöglichten, gelten heute leider viel weniger. An ihrer Stelle bieten sich heute dem jungen Menschen zu Stadt und Land Normen und Lebensmöglichkeiten in unermeßlicher Vielzahl und Fülle. Alle diese neuen Werte treten mit dem verhänglichen Anspruch auf, das Beste, Notwendigste und Schönste zu sein. Wie soll hier der junge Mensch, der altergemäß erst daran ist, eine eigene Weltanschauung sich aufzubauen, in diesem Überangebot von Verhaltensnormen sich zurechtfinden, wenn wir Erwachsenen diesbezüglich selbst oft Mühe haben?

Der durchgreifende Perfektionismus sei ein weiteres Kennzeichen unserer Zeit und Gesellschaft. Dies zeige sich schon im technischen Spielzeug unserer Kinder, bei dem sich die schöpferische Phantasie kaum mehr auswirken könne. Der Perfektionismus zeige sich aber auch in den Freizeitvergnügen der Erwachsenen, im Radio, am Fernsehen usw. Niemand dürfe beispielsweise am Radio singen, der nicht ganz gut singen könne. Sport werde nur von den Spitzenkönnern gezeigt. Im Überangebot solcher Spitzenleistungen verliere der junge Mensch vielfach die Lust und Freude, selber etwas zu leisten, weil er spüre, daß er selber nicht so weit kommt. Der Perfektionismus sei auch in unserer gesellschaftlichen Organisation erkennbar. Alles und jedes sei durch Gesetze, Reglemente, Statuten und Verordnungen bestimmt. Wir Erwachsenen sprechen dann gerne von „Kultur“ und vergessen dabei, daß in diesem undurchdringlichen Gewirr von Bestimmungen und Reglementen nicht mehr Raum und Zeit für den Tatendrang und die natürliche Abenteuerlust der jungen Generation übrigbleibt.

Aus alldem erwachse die Gefahr, daß eine Fülle von unabdingbaren und perfekt angebotenen Verhaltensmustern und Werthaltungen auf den jungen Menschen eindringe. Allmählich erlebe er aber, daß doch nicht alles so perfekt und gut sei, wie es angeboten wird. Aus der Enttäuschung entstehe dann die Einstellung, man könne schließlich über etwas so oder so denken. Dadurch erwachse ein Weltrelativismus, in dem dann nichts mehr, auch das nicht, was wirklich bedeutsam sei, ernst genommen werde. Dadurch verliere der junge Mensch einen gültigen Wertmaßstab, an dem er sein Verhalten orientieren könne.

Demgegenüber Sorge ein *vernünftiger Arbeitsrhythmus*, in dem alle seelischen Faktoren in Aktion treten, für einen sinnvollen Wechsel zwischen Anspannung und Erholung. Alles, was schwer zu begreifen sei, werde durch psychologisch fundierte Anschauungen erleichtert. Anders beim jungen Menschen im bäuerlichen Betrieb! Hier gelten nicht mehr die methodischen Forderungen, die in der Schule ganz auf das Kind ausgerichtet waren, sondern die Gesetze des Produktionsverlaufs und die auf Prosperität ausgerichtete bäuerliche Betriebsorganisation. Wohl stammen die meisten jungen Bauern und Bäuerinnen aus bäuerlichen Kreisen und kennen die Arbeiten auf dem Hof, aber ihre natürliche und altersspezifische Spontaneität werde nun doch eingepreßt in viele sachgebundene Dingautoritäten, die auf die Individualstruktur des Jugendlichen kaum mehr Rücksicht nehmen können.

Sowenig es von der modernen Marktwirtschaft keinen Rückzug der bäuerlichen Betriebe in die Dreifelderwirtschaft gebe, sowenig dürfen wir heute auch in der Erziehung auf veralteten Formen und festgefahrenen Meinungen beharren. Dazu gehöre in weiten bäuerlichen Kreisen auch die Unterschätzung der körperlichen Erziehung und eines vernünftigen Sports unserer Landjugend. Dabei werde der vernünftige Sport für sie nach den vorerwähnten Darlegungen je länger je notwendiger. Es frage sich nun aber, *wo und wann die bäuerliche Jugend Sport betreiben könne?*

In erster Linie seien die land- und hauswirtschaftlichen Schulen zu nennen. Sie haben sich – wie alle Schulen – um Bildung und nicht bloß um Ausbildung zu bemühen. Zur Bildung aber gehöre

die ganzheitliche Erfassung des jungen Menschen und damit auch die körperliche Schulung. Im Sport werden nämlich, wie in keinem andern Fach, Körper und Seele gleichzeitig engagiert. Es gehöre daher zu den Nahzielen der bäuerlichen Bildung, daß das *Fach Sport als Obligatorium* während mindestens zwei Stunden pro Woche durchgeführt werde. In der Schweiz hatten schon vor einigen Jahren von 32 befragten landwirtschaftlichen Schulen deren 26 einen solchen obligatorischen Sportunterricht verwirklicht. Sie stehen damit von allen Berufsschulen der Schweiz an erster Stelle.

Was aber geschehe – so fragte der Referent mit Recht – mit unserer bäuerlichen Jugend, bevor sie in die land- oder hauswirtschaftliche Schule eintrete, und mit jener bäuerlichen Jugend, die nicht in den Genuß der landwirtschaftlichen Berufsausbildung komme? Für sie stellte er folgende Forderungen auf: In den bäuerlichen Gegenden müsse der Turn- und Sportunterricht unbedingt mehr gefördert und verbessert werden. Der Lehrer an Landschulen sollte einen begeisternden Sportunterricht erteilen, so daß es diesen jungen Menschen nach dem Schulaustritt zum Bedürfnis werde, weiterhin Sport zu betreiben. Außerdem müsse die Landbevölkerung über Sinn und Bedeutung des Sportunterrichts und den vernünftigen Sport besser aufgeklärt werden. In diesem Zusammenhang müssen wir namentlich die bäuerliche Bevölkerung dahingeben, daß sie der Teilnahme ihrer Jugend an sportlichen Organisationen freudig zustimme und den Fragen des Turnhallenbaues und der Sportplatzgestaltung auf dem Lande eine gewisse Großzügigkeit entgegenbringe. Die Bauerneltern verbieten heute aus Zeitnot noch vielfach ihren Jugendlichen die Teilnahme an sportlichen Jugendorganisationen. Für jene jungen Bauern, die keine Berufsschule absolvieren können, sei indessen die Teilnahme an einer solchen sportlichen Jugendorganisation die einzige Möglichkeit, sich sportlich zu betätigen. Ganz allgemein sollten die sportlichen Jugendorganisationen nach Professor Dr. K. Widmer auf dem Lande noch erweitert und ausgebaut werden.

Mit Nachdruck stellte er in diesem Zusammenhang fest, daß bei uns für die *weibliche Jugend* in bäuerlichen Gegenden diese Möglichkeiten noch weitgehend fehlen; auch das jugendliche Mädchen auf dem Lande stehe unter dem Einfluß des Entwicklungswandels und unter den Einwirkungen der zivilisatorischen Umstrukturierungen unserer Zeit. Es gebe überhaupt keinen einzigen stichhaltigen Grund, weshalb nicht auch die weibliche Jugend – genau wie die männliche – sportlich, vor allem rhythmisch, gleichfalls geschult werden soll. Ein harmonisches inneres Gleichgewicht, rhythmische Bewegungsabläufe, körperliche Gesundheit und Kraft seien für sie mindestens so bedeutsam wie für die männliche. Die vermehrte sportliche Betätigung unserer bäuerlichen jungen Mädchen sei daher ein unabdingbares Fernziel der gegenwärtigen sportpädagogischen Bestrebungen. In der Schweiz gebe es auf Bundesebene die Organisation *„Jugend und Sport“*, die versuche, entweder auf dem Wege über die Jugendorganisationen oder über kommunale die junge Generation zwischen 15 und 20 Jahren sportlich zu erfassen. Ihr sei es zu verdanken, daß heute die sportlichen Leistungen der Rekruten aus bäuerlichen Gegenden gegenüber früher bereits recht ansehnliche Steigerungen erfahren haben. Neuestens seien nun auch Bestrebungen im Gange, die weiblichen Jugendlichen im Rahmen von „Jugend und Sport“ zu erfassen. Der Vortragende verspricht sich vor allem für die bäuerlichen jungen Mädchen recht viel davon.

Wie überall in der Erziehung sei die mitmenschliche Beziehung entscheidender als das, was man tue. Dies gelte insbesondere beim Sport. Der sportpädagogische Wert stehe und falle aber mit den menschlichen Qualitäten des Sportleiters, der eine reife Persönlichkeit sein müsse, welche im Vertrauen und in einer gewissen Großzügigkeit zu echter mitmenschlicher Begegnung fähig sein müsse. Die Atmosphäre, die er durch Singen, durch per-

sönliche Kontakte, durch Spiel und durch gelegentliche Gespräche schaffe, sei daher mindestens so wichtig wie sein sporttechnisches Können. Nur auf diese Weise lassen sich die ethischen und pädagogischen Möglichkeiten, die im Sport enthalten seien, voll ausschöpfen. H.

Bildungsprobleme unserer Dörfer

In unserer Zeit sind auch die Bewohner unserer Landgemeinden und Dörfer *bildungshungrig* geworden. Namentlich die junge und jüngere Generation möchte sich weiterbilden und ist dankbar für die Schaffung und Erweiterung solcher Möglichkeiten. Die bevorstehenden Wintermonate bieten dazu die günstigsten Voraussetzungen. Es kommt nicht von ungefähr, daß auf dem Lande und auf den Bauernhöfen das Fernsehen immer mehr Eingang findet. Man möchte nicht nur sehen, was im eigenen Lande und in der weiten Welt vor sich geht.

Um diesem verstärkten Bildungshunger der Dorf- und Bauernbevölkerung Rechnung zu tragen, sollten die Möglichkeiten vermehrt werden. Wir denken beispielsweise an *gute Dorfbibliotheken*, die immer wieder mit neuen, wertvollen Büchern ergänzt werden. Wir sollten in unserem Lande dazukommen, daß jede Landgemeinde über eine gut ausgebaute Bibliothek verfügt. Für diese und andere Kulturförderungsmaßnahmen darf ein jährlicher Kredit im Gemeindebudget nicht mehr fehlen. Aber auch seitens der Kantone sollte man für die Unterstützung der Dorf- oder Gemeindebibliotheken eine offene Hand besitzen. Es wäre in der gegenwärtigen Zeit der angespannten Finanzlage der Gemeinden, der Kantone und des Bundes bestimmt nicht angebracht, ausgerechnet an diesen an sich bescheidenen Krediten Einsparungen vornehmen zu wollen.

Weitere dörfliche Bildungsmöglichkeiten bietet uns die *Volkshochschule*. Wo sie schon eingeführt ist, findet sie erfahrungsgemäß großen Anklang und reges Interesse. Kleine Dörfer oder Landgemeinden werden sich zur Sicherung eines starken Besuches vorteilhaft zusammenschließen. Diese auch auf anderen Gebieten immer mehr angestrebte Zusammenarbeit verschiedener Landgemeinden und Dörfer sollte namentlich auch auf dem Gebiete der Erwachsenenbildung und der Volkshochschule intensiviert und ausgebaut werden. Dabei ist das Programm der Volkshochschule den Bedürfnissen der Landbewohner sinngemäß anzupassen. Wo diese segensreiche Institution der Volkshochschule noch nicht besteht, müssen wir sie schaffen.

Bis es soweit ist, lassen sich zweckmäßig dörfliche *Bildungsabende*, die auf den Winter verteilt sind, oder *Dorfwochen* organisieren. An solchen Veranstaltungen lassen sich die verschiedensten Gebiete und Probleme in Wort und Bild behandeln. An aktuellen Themen fehlt es in unserer raschlebenden Gegenwart bestimmt nicht!

Vernachlässigen wir namentlich auch das *Dorf- oder Volkstheater* nicht! Es braucht keineswegs bloß der Unterhaltung zu dienen, sondern sollte vielmehr gleichzeitig den Bildungsgedanken hochhalten. Was auf einer Dorfbühne gespielt und gesprochen wird, zeigt erfahrungsgemäß einen recht nachhaltigen Eindruck, sofern ein Stück gewählt wird, das wirkungsvoll Probleme behandelt, die die Vergangenheit beleuchten oder mitten in die Gegenwart hineinzünden.

Aber auch *Konzerte* für die musikliebende Bevölkerung unserer Dörfer und Landgemeinden

sollten im winterlichen Bildungs- und Kulturprogramm eines Dorfes nicht fehlen. Dabei darf man nicht glauben, daß unsere Landbevölkerung für klassische Musik kein Verständnis besitze, ganz im Gegenteil! Höchstens die allzu moderne Musik findet begreiflicherweise weniger Anklang. Daß die Landbevölkerung selbst für Opern und gute Operetten großes Interesse besitzt, erlebt das *Opernhaus in Zürich* seit Jahren mit seinen Landvorstellungen, die während der Spielsaison jeweils zu den am meisten besuchten Vorstellungen gehören. Niemand möchte sie heute mehr missen.

Selbst gute *Kabarettvorstellungen* finden auf dem Lande großen Anklang, wenn die betreffenden Nummern diesem Besucherkreis angepaßt werden. Wir lieben es sogar, wenn uns mit Witz und Humor der eigene Spiegel vorgehalten wird, um die eigenen Schwächen und Mängel besser zu erkennen.

Dies sind nur einige Beispiele! Die Hauptsache ist, daß sich die verantwortlichen Kreise eines Dorfes zu einer *Bildungs- und Kulturkommission* zusammenschließen und rechtzeitig für ein vielversprechendes Winterprogramm einigen und für seine einwandfreie Organisation und zügige Werbung einsetzen. Denn auch hier gilt das Sprichwort: *«Ohne Fleiß, kein Preis!»*

Die Verwirklichung einer guten Bildungs- und Kulturarbeit in unseren Dörfern und Landgemeinden, die je länger je notwendiger ist, setzt allerdings ein *geeignetes Kulturzentrum* voraus. Dasselbe ist mindestens so wichtig wie ein Sportplatz, ein Schwimmbad, ein schöner, gepflegter Dorfplatz und dergleichen. Ohne ein geistiges Zentrum für solche bildenden und kulturellen Anlässe kommen wir heute nicht mehr aus. Die Lösung der Saalfrage zählt in unseren Tagen in vielen Dörfern und Landgemeinden zu den brennendsten Aufgaben, die nur mit Unterstützung der Gemeindebehörden, der Kirche, der Schule und der Vereine möglich ist. Dieses Gemeinschaftswerk ist vordringlich, kann und muß gelöst werden.

Mit diesem Ziel vor Augen wird eine segensreiche Verwirklichung, die gleichzeitig der Bereicherung und Vertiefung der Dorfgemeinschaft dient, mit Unterstützung aller bestimmt gelingen.

H.

Das rechte Wort zur rechten Zeit

wurde an einer Pressekonferenz des Ringierverlages ausgesprochen

«Wißt ihr, die ihr euch fortlaufend in einer Kritik ohne Erbarmen und Rücksicht ergeht, was ihr tut? Ihr bringt vielen regelrecht den Verleider bei. So wie heute auf weiten Strecken im Journalismus die Beschäftigung mit den öffentlichen Dingen verstanden wird, wird es immer schwerer, daß sich Bürger zur Annahme von Ämtern in Bund, Kantonen und Gemeinden bereitfinden.»

Der betreffende Redaktor hat den Finger auf eine sehr wunde Stelle gelegt. Denn es gibt sie schon zur Genüge, die Persönlichkeiten, auf die die entscheidenden Gremien einer Demokratie angewiesen sind, die sich aber gegen die Annahme eines öffentlichen Amtes sträubten. Auch viele Organisationen haben mehr und mehr Mühe, einen Nachfolger im Präsidium zu finden.

Kritik ist gut. Kritik soll und muß sein. Etwas Krankhaftes nimmt sie an, wenn sie zur Sucht wird. Und vollends verderblich wird sie, wenn sie sich mit bösem Willen paart, wenn sie sich systematisch darauf verlegt, das was geschieht, niederzureißen, ohne imstande zu sein, eine bessere Lösung vorzuschlagen.

Mit der Gefahr der Aushöhlung der Qualität der demokratischen Verantwortung verbindet sich eine weitere – die Aushöhlung der demokratischen Willensbildung. Es gibt immer mehr Blätter, die es sich zugute halten, daß sie nicht parteigebunden sind. Mit dem rapiden Überhandnehmen der nicht parteigebundenen Blätter jedoch, die sich damit von einer Parteiorganisation freihalten, aber selbst doch irgendwie Politik treiben, selbst «Partei» sind, schwoll eine Kritikwelle an, die sich offensichtlich fragwürdig im Leben der Parteien auswirkt.

Die quantitative Bedeutung der nicht parteigebundenen Presse, die zum großen Teil geringe Hemmungen in ihrer Publizistik besitzt und wohl nicht zuletzt deshalb weniger Bedenken im Blick auf das Schwinden ihrer Leserschichten zu hegen braucht, macht den Mangel an effektiv zu tragender Verantwortung und Mitverantwortung doppelt empfindlich. So sehr die Existenz von Organen zu begrüßen ist, die ohne Rücksicht auf Parteiinteressen eine Meinung äußern können, so verheerend wird deren kritikgeladenes Wirken, wenn es Massen von Staatsbürgern zu erfassen vermag und die Arbeit der Parteien und damit diese selbst, ja sogar das auf Zusammenarbeit und Vertrauen beruhende Handeln des Staates, das demokratische Regieren in Frage zu stellen beginnt.

Was in den Parteien geschieht, ist in der Regel das Resultat unzähliger Kontaktnahmen, einer mit viel Geduld verbundenen Aufklärungsarbeit, von persönlichen Opfern aller Art, von nicht selten unsäglichem Aufwand an Zeit und Nerven. So sehr parteipolitische Sturheit einen erschrecken kann – die Konsumgenossenschaften haben davon schon bald allerhand erfahren –, so kommen wir um die Erkenntnis nicht herum, daß unsere Demokratie auf die Dauer nicht in der Stimmung des Malaise leben kann, die von publizistisch machtvollen Gruppen wachgehalten und immer neu genährt wird; sie braucht mehr denn je die tragenden Arme und Köpfe derjenigen, die in Tagen, Monaten und Jahren jene Kleinarbeit tun und Kompromisse erarbeiten, die nun einmal für das fruchtbare Nebeneinander der auf unserem kleinen Territorium wirksamen Interessen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen unumgänglich sind.

Wenn wir den Gründen der oft so krassen Stimmhaltung nachspüren – und nicht zuletzt auch der negativen Haltung der Stimmbürger bei Vorlagen, die in verantwortungsbewußter parlamentarischer Arbeit entstanden sind –, so wird man eine Publizistik nicht freisprechen dürfen, die mit ihrem sich in mannigfacher Form äußernden allzu krassen Negativismus die staatspolitische Verantwortung nicht fördert; sie spornt auch nicht zu positiven Impulsen an, ohne die eine Demokratie keine Fortschritte erzielen und die ihr in schweren Zeiten vorbehaltenen Aufgaben nicht bewältigen kann.

Aus der «Genossenschaft»

Das wache Herz

Vom Wandel in der neuen Landfamilie

Eine der bleibenden Erinnerungen an meine Kindheit im Dorf bildete der eichene Eßtisch in unserer Stube. Er stand eichen schwer und breitbeinig in der Ecke vor der Wandbank, die an zwei Seiten der Stube entlanglief. Wir Kinder konnten ihn nicht von der Stelle schieben, und jeden Tag wurde seine Platte mit Seife und Bürste blankgerieben. Denn auf einen reinen, sauberen Tisch hielt der Vater viel.

Zu den Mahlzeiten am Mittag und am Abend aber füllte sich der Platz um den Tisch. Wenn man

es heute wieder sagt, klingt es fast nicht mehr wahr: der Vater mit dem ältesten Buben an einer Tischseite, die Mutter mit zwei Mädchen an der zweiten, an der dritten und vierten Seite der große und der junge Knecht, die Stallmagd und das Küchenmädchen. Wir jüngeren Kinder fanden nicht mehr Platz am großen Tisch und aßen darum nach den großen Leuten. Wenn der Vater das Gebet gesprochen hatte und nach dem Löffel griff, dann wurde von allen wortlos gegessen – es sei denn, der Hausvater und Herr richtete an einen der Esser das Wort.

So hatte es der Vater einst als Kind erlebt, so hielt er es mit seinen Kindern und den Dienstleuten – so schien es für alle Zeit unveränderlich und streng geordnet zu bleiben. Was der Herr und Hausvater befahl, war gerecht, vielleicht bäuerlich hart, dafür jedoch fühlte sich ein jedes, das ihm untertan war, Frau und Kinder, Knecht und Magd, unter seinem Regiment gesichert und geborgen. Wer sich nicht einfügen verstand, verlor sein Anrecht auf feste Heimat, ging fort vom Hof – verstoßen, heimatlos.

Das «Haus» umfaßte das ganze Leben seiner Menschen: in ihm wurde geboren, gegessen und gewohnt, gearbeitet und gefestigt; und wer es selber zu einer eigenen Familie brachte, der starb im Hause seiner Geburt oder seines lebenslangen Dienstes. Die Entfaltung eines frei verantwortlichen und eigenständigen Lebens gelang nur ganz wenigen, die sich hinauswagten aus dem «Haus», wenn sie dabei nicht untergingen in dem außerhalb des «Hauses» sozial und wirtschaftlich ungleich härteren Lebenskampf.

Der Wandel setzte anfangs unauffällig ein, als die schnell ansteigende Industrie der Städte die Produktion aller Lebensgüter gewaltig auszuweiten anfang. Sie zog viele Arbeitskräfte an, und die Häuser des offenen Bauernlandes begannen sich zu leeren. Während der Vater alt wurde und starb, lichtete sich auch der dichtgedrängte Kreis um den Tisch. Die Stühle der Knechte und Mägde, der einst so notwendigen und treuen Dienstboten, blieben unbesetzt – sie suchten und fanden eine andere, freiere und ungebundener Existenz, eine solche, die auch ihnen eine Familiengründung möglich machte. Denn einst vor einem Menschenalter konnten nur weniger als die Hälfte der Landmenschen die Hoffnung haben, auch selber eine Familie aufzubauen.

Der Mangel an Arbeitshänden für die Bewirtschaftung des Gutes erzwang eine beschleunigte Mechanisierung der Landarbeit – und wenn heute die Mägde und Knechte wieder an die breiten Eichentische meiner Kindheit zurückkehrten, fänden sie die Stühle längst fortgerückt. Es gäbe für sie keine Rückkehr in das alte, patriarchalische «Haus» und seine Gemeinschaft mehr.

Wenn mit den vermehrten Möglichkeiten zur eigenen Lebensentfaltung die Dienstnehmer in der Landwirtschaft – wer dürfte heute noch «Knecht» oder «Magd» sagen? – fast ganz verschwanden, so trat damit auch eine tiefe Wandlung in dem Verhältnis zwischen den Generationen, zwischen Eltern und Kindern, ein. Die Kinder arbeiten nicht mehr nach der Schule zehn und mehr Jahre auf dem Hof des Vaters; sie lernen einen eigenen Beruf oder wohnen als Pendler nur noch wie Herbergsgäste über Nacht im Hause. Und wer arbeitend nicht mehr der Befehlsgewalt des Vaters untersteht, der neigt dazu, sich frühzeitig auch seiner Aufsichtsgewalt zu entziehen.

Einst war der Ausspruch: «Herr im Hause bin ich!» ein gefürchtetes Wort. Es brachte manches Ungeordnete wieder ins Gleichgewicht, schuf Ordnung – manchmal begleitet von Bitterkeit und Tränen.

Seit das «Haus» nicht mehr das ganze Leben seiner Bewohner umschließt – Arbeit und Freizeit, Essen und Verdienst –, hat das Pochen auf Herrschaft im Hause sein Gewicht verloren. Der Gehorsam, einst die wichtigste Tugend in einer Familiengemeinschaft, die durch Autorität zusammengehalten wurde, ist immer mehr abgewertet worden. Und wer sich als Hausvater vornimmt, ihn zu erzwingen, hat es viel schwerer damit als einst, als er selber

jung gewesen war. Daraus wächst oft Enttäuschung und Vereinsamung und der abschätzig gebrauchte Ausspruch von der «Jugend von heute».

Aber wie «Tugend» immer nur aus dem freien Entschluß eines Menschen erwachsen kann, eines Menschen, der zur Mündigkeit befähigt und berufen ist, so wird die Tugend des Gehorsams verkannt, wenn sie nur als Zwangsmittel zur Herstellung einer – gewiß berechtigten – Ordnung verstanden wird. Denn die Grundlagen der Ordnung selber haben sich verschoben. Besser als unter «Gehorsam und Macht» entfaltet sich heute auch in der neuen Landfamilie das Leben unter der Ordnungsgrundlage «Liebe und Freiheit.»

Ein neuer Lebensstil ist im Werden. Aus der patriarchalischen Autoritätsfamilie wächst im Zusammenleben freier Menschen in gegenseitiger Achtung und Liebe eine neue Formung der Landfamilie. Wo statt Befehl der Rat, statt Gewalt das Vertrauen, statt Rechthaberei das Wohlwollen Väter und Söhne, Mütter und Töchter zusammenführt, dort beginnt das wache Herz der neuen Landfamilie zu schlagen. Eine neue Kultur schließt alle im «Hause» ein im Umgang, in den Sitten, in der Unterhaltung, in der Geduld und auch in der Vergebung.

Das alte «Haus» war einst die Grundlage für die Großfamilie mit allen Kindern und Dienstleuten. Heute «herrscht» das Gut nicht mehr – seit die Mechanisierung die Großfamilie lockerte und zuletzt auflöste, «dient» das Gut nur noch der neuen Landfamilie.

Wer so hineinhört in das neue Leben, hört das wache Herz schlagen! Die Selbstsucht als «Macht» des Vaters, als «Widerspruch» des Kindes verliert ihren Platz in der neuen Landfamilie – dafür wachsen Vertrauen der Eltern und Bereitschaft der Kinder.

Der starre Eichentisch ist kleiner geworden, und die Stühle werden näher zusammengedrückt. Die neue Landfamilie erlebt den Wandel im gesamten Leben der modernen Gesellschaft, denn es schlägt auch in ihr *das wache Herz*... Franz Braumann

Weisheit der Welt

Im Leben ist man entweder Roß oder Reiter (argentinisch).

Wenn Schurken teilen, bekommt der Teufel das größte Stück (spanisch).

Das Feuer vermag nichts ohne den Wind (japanisch).

Viele Esel möchten nicht geritten werden, sondern selber reiten (serbisch).

Am mächtigsten im Dorf ist die Frau des Bürgermeisters (bulgarisch).

Der Mensch tut am liebsten das, was er nicht muß (polnisch).

Der Weise sieht dasselbe wie der Tor, aber anders (persisch).

Wer das Gute zu tun unterläßt, tut Böses (schwedisch).

Narren schwärmen für Neues bloß deshalb, weil es neu ist (irisch).

Der beste Mensch im Dorf ist der eben Gestorbene (rumänisch).

Wer leere Taschen hat, ißt mit den Augen (ruthenisch).

Sprichwörter sind Wegweiser aus der Vergangenheit (griechisch).

Kann das nichteinbezahlte Genossenschafts-Anteilscheinkapital einem Gläubiger verpfändet werden?

Gemäß Art. 832 Ziff. 3 OR müssen die Statuten einer Genossenschaft über eine allfällige Verpflichtung der Genossenschafter zu Geld- oder andern Leistungen sowie deren Art und Höhe Aufschluß geben. Daraus ist leicht ersichtlich, daß ein Genossenschaftskapital an sich nicht erforderlich ist. Das heißt nichts anderes, als daß jede Genossenschaft darüber frei befinden kann, ob sie ein Genossenschaftskapital will oder nicht. Sieht eine Genossenschaft in ihren Statuten ein Genossenschaftskapital vor, so ist sie auch völlig frei, von den Mitgliedern die sofortige Einzahlung zu verlangen oder aber darauf zunächst ganz oder teilweise zu verzichten. Im letztern Fall hätten wir es also damit zu tun, daß wohl ein Genossenschaftskapital besteht, dieses aber nur teilweise einbezahlt ist. Das trifft vor allem dann zu, wenn das Genossenschaftskapital nicht dazu dienen soll, eigene Betriebsmittel zu beschaffen, sondern nur die Funktion eines den Gläubigern verfangenen Garantiekapitals zu erfüllen hat. Nominell erscheint das volle Anteilscheinkapital auf der Passivseite, während die nichteinbezahlten Beiträge auf der Aktivseite als Guthaben an die eigenen Mitglieder eingesetzt werden.

Da, wie wir gesehen haben, das Genossenschaftskapital als Haftungssubstrat allen Gläubigern dienen soll, ist es nicht zu verantworten, die nichteinbezahlten Beträge einem einzelnen unter ihnen abzutreten oder zu verpfänden. Die übrigen Gläubiger werden ja der Genossenschaft im Hinblick auf das gesamte, wenn auch nicht voll einbezahlte, Genossenschaftskapital Kredite gewähren. Bei einer Verpfändung der gestundeten Beträge zugunsten eines einzelnen Gläubigers würden die übrigen benachteiligt und können ein derartiges Rechtsgeschäft erfolgreich anfechten.

Dr. G.

Raiffeisenmann neu begeistert wird, daß aber auch Zeitgenossen, die Raiffeisen bisher nicht kannten, einen klaren und umfassenden Begriff erhalten vom Wesen und Wirken unserer gemeinnützigen Dorfkassen.

«Ein Mann bezwingt die Not»

In kurzer Zeit hat dieser Raiffeisenroman schon die dritte Auflage erlebt. Es ist dies nicht verwunderlich, denn es ist dem wirklich volkstümlichen «Geschichte-Schreiber» Prof. Franz Braumann gelungen, das Leben und die Persönlichkeit von Vater Fr. W. Raiffeisen groß und interessant zu schildern, fast wie ein Roman, so spannend und lebensnahe kommt man in Berührung mit den Verhältnissen und mit den Schwierigkeiten, die unser Pionier mitgestaltet, neu gestaltet und aufbauend verbessert hat. Das eigentliche Verdienst von Fr. W. Raiffeisen liegt darin, daß er den praktischen Weg gewiesen hat, um das Geld- und Kreditwesen menschlich und christlich zu gestalten. Wir Menschen aller Zeiten müssen ihm für solche Tat dankbar sein.

Diese Bücher können beim Verband schweizerischer Darlehenskassen in St. Gallen bezogen werden.

Außerordentlich rege Gründungstätigkeit

Wir können hier von drei Neugründungen aus der gleichen Gegend berichten, die irgendwie im gleichen Zuge – angeregt und gefördert durch Nachbarkassen – realisiert werden konnten.

In der großen Uhrenmetropole *St-Imier*, mit dem Sitz der weltbekannten Longines-Werke, haben junge Männer, die sich auch in andern kulturellen Belangen führend betätigen, den zunächst etwas gewagt erscheinenden Schritt zur Gründung einer Raiffeisenkasse unternommen. Sie haben die Anregung dazu erhalten von den jurassischen Heimatdörfern, wo ihre Bekannten überzeugend von der Nützlichkeit von selbständigen Dorfkassen berichten. Ob sich in *St-Imier* – neben zwei großen Bankfilialen – auch die Schaffung einer Raiffeisenkasse ermögliche, das war die Frage, wobei erst noch zu berücksichtigen war, daß nur sehr wenig auf landwirtschaftliche und gewerbliche Kreise gerechnet werden konnte. An einer ersten öffentlichen Orientierungsversammlung nahmen tatsächlich nur wenige Interessenten teil; es kam aber der entschiedene Wille zum Ausdruck, die gute Sache zum Ziele zu führen. Mit großem persönlichem Einsatz wurde dann die Gründungsversammlung vorbereitet.

Am 27. September 1966 war es soweit. Unter dem schneidigen Vorsitz von Gemeinderat Roger Gigon nahm der Abendanlaß einen vielversprechenden Verlauf – bei guter Beteiligung aus allen Volkskreisen. Auf Grund von 30 schriftlichen Beitrittserklärungen konnte die Kassagründung vollzogen werden. Das Amt des Kassiers ist einmütig dem gutausgewiesenen Buchhalter Arnold Haengeli übertragen worden. Für das Ehrenamt in Vorstand und Aufsichtsrat stellten sich mit Begeisterung zur Verfügung: der Chefbuchhalter der Coop-Genossenschaft, drei Beamte, zwei Uhrmacher, ein Handelsmann und ein Mechaniker. Als Präsident wurde mit Akklamation Gemeinderat Gigon gewählt. Es darf angenommen werden, daß nun alle Voraussetzungen günstig sind für eine normale Entwicklung und für eine erfolgreiche Tätigkeit der Raiffeisenkasse *St-Imier*.

Im benachbarten Neuenburger Jura ist am 4. November 1966 die neue Kasse *Dombresson* gegründet worden; sie umfaßt die Gemeinden *Dombresson*

Empfehlenswerte Bücher

Bücher sind Geschenke, die immer willkommen sind und die dauernd Freude bereiten. Bücher eignen sich besonders gut als sinnvolle Gaben für so manche Gelegenheit.

Mit Büchern ehren wir verdienstvolle Mitarbeiter, langjährige Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat, Kassiere auch, die ihren Dienst ausdauernd und zielstrebig versehen.

Bücher sind ausgezeichnete Werbemittel zur Gewinnung neuer Genossenschaftsmitglieder. Junge Leute sind meist sehr empfänglich für interessante Bücher. Leute aus dem engern und weitem Bekanntenkreise können durch Bücher gewonnen werden für die Raiffeisenideen.

«50 Jahre
Verband schweizerischer Darlehenskassen»

präsentiert sich sehr nett und ansprechend. Das sinnvolle Raiffeisensignet mit Ähre und Schlüssel und dazu die Worte: «Die Raiffeisenkasse schafft die Grundlage zu Wohlstand der Bevölkerung und stärkt die Selbständigkeit der Landgemeinde» führen direkt in den Mittelpunkt der Probleme.

Verbandsdirektor Dr. Edelmann hat es verstanden, die Geschichte unserer schweizerischen Raiffeisenbewegung auf Grund seines eingehenden Studiums aller Akten und Archive recht lebendig und so überzeugend darzustellen, daß jeder langjährige

Bewegung und Gliederung in der Anzahl der schweizerischen Raiffeisenkassen pro 1966

Kantone	Anfangs- bestand	Zu- wachs	Schluß- bestand	Ortsverzeichnis der Neugründungen
Aargau	99		99	
Appenzell A.-Rh. . .	3		3	
Appenzell I.-Rh. . .	3		3	
Baselland	14		14	
Bern:				
a) deutsch	76		76	
b) französisch . . .	71	147	73	149 St-Imier, Sonvilier
Freiburg:				
a) deutsch	15		15	
b) französisch . . .	59	74	59	74
Genf		35		35
Glarus		1		1
Graubünden:				
a) deutsch	41	1	42	Mastrils
b) italienisch	7	2	9	Lostallo, Roveredo
c) romanisch	41	89	41	92
Luzern		48	2	50 Aesch, Greppen
Neuenburg	33	1	34	Dombresson-Villiers
Nidwalden	5		5	
Obwalden	4		4	
St. Gallen	83		83	
Schaffhausen	4		4	
Schwyz	14		14	
Solothurn	76		76	
Tessin	78	6	84	{ Comano, Magliaso, Muggio, Prato-Dalpe, Sessa, Vogorno
Thurgau	47		47	
Uri	18		18	
Waadt	81		81	
Wallis:				
a) deutsch	63	1	64	St. German
b) französisch . . .	65	128	65	129
Zug		12		12
Zürich		10		10
	1106	15	1121	

Zusammensetzung nach Sprachgebieten:

Deutsch: 640 Kassen, französisch: 347 Kassen, italienisch: 93 Kassen, romanisch: 41 Kassen

überschritten. Der sehr dienstfertige Kassier, Paul Oppliger, Landwirt, führt seit der Gründung die Geschäfte in gewissenhafter Weise.

Kassier Oppliger war es sehr daran gelegen, auch im andern, größeren Gemeindeteil, im Dorf Sonvilier, zusammen mit den zum Schulkreis Envers gehörenden Bauernhöfen eine Raiffeisenkasse gründen zu können. Seine Empfehlungen und Bemühungen im Bekanntenkreise brauchten allerdings reichlich viel Zeit, konnten nun aber doch unerwartet rasch zum Ziel führen.

Die ebenfalls (wie in Dombresson) seit 1895 bestehende Sparkassa-Aktiengesellschaft – mit einem Kapital von Fr. 50 000.– und mit einer Bilanz von rund 1 Mio Fr. – befand sich in Personalnot, als der langjährige Verwalter aus Altersgründen das Amt niederlegte. Ohne weitere Überlegung wurde die Bank von den Herren Aktionären an die Bezirks-Sparkasse Courtelary abgetreten. Es wurde alles weggezögelt, und für einen Kreis von mindestens 1500 Einwohnern verblieb nicht einmal mehr eine Einnehmerei. Das wurde – begreiflicherweise – als Mangel empfunden, und jetzt war der Moment gekommen, um sich nach einem Ersatz umzusehen. Die Idee von Paul Oppliger trat in den Vordergrund. Der Gemeindepräsident, Lehrer M. Friedli – der zu seinen Freunden noch andere Raiffeisenmänner zählt –, übernahm, gemeinsam mit J. Gonseth-Oppliger die Führungsinitiative. Am 21. September 1966 wurde in der Zeitung veröffentlicht, daß der Gemeinderat von Sonvilier – wegen des Wegzuges der bisherigen Bank – beschlossen habe, eine Raiffeisenkasse zu gründen. Diese zeitgemäße Aktion fand sofort lebhafteste Zustimmung, und die öffentliche Orientierungsversammlung vom 3. November 1966 war gut besucht. Für die Gründungsversammlung vom 22. November 1966 war dann alles bestens vorbereitet. Zum Präsidenten wurde einstimmig M. Friedli erkoren und ihm gleichzeitig gebührend gedankt für die zielbewußte Vorarbeit. Der Aufsichtsrat wird von Lehrer P. Zenger präsidiert, und das Kassieramt wurde an Erwin Unternährer, Buchhalter, übertragen. Auch für diese neue Dorfkasse ist der Start bemerkenswert kräftig und günstig. Die Gründermitglieder sind vor allem überzeugte Genossenschafter, und sie wissen, warum sie ihre bisherige Bank durch eine gemeinnützige Raiffeisenkasse ersetzt haben. –ch–

Tessin allen voran

son und Villiers mit zusammen ca. 1100 Einwohnern, überwiegend landwirtschaftlich tätig. Hier kam der Anstoß zur neuen Selbsthilfe-Aktion aus den Nachbargemeinden, und die Initiative ist Herrn P. Urfer, Tierarzt (Präsident des Neuenburger Unterverbandes), zu verdanken.

Die seit 1895 in der Gemeinde Dombresson bestehende Sparkassa-Aktiengesellschaft (mit einem Kapital von Fr. 200 000.–, mit einer Bilanz von über 3 Mio Fr.) sah sich nach dem Rücktritt des Verwalters, wegen Unmöglichkeit des Ersatzes, veranlaßt, das «Geschäft» mit Aktiven und Passiven an eine Bank zu verkaufen. Es gab nun einsichtige Männer genug, die sich mit einer solchen Preisgabe der Selbständigkeit nicht abfinden konnten. Dabei gewann der zeitgemäße Gedanke die Oberhand, daß für das Dorf weniger ein gewöhnliches Geldgeschäft, mit einigen alles bestimmenden Aktionären, als eben vielmehr eine genossenschaftliche Dorfkasse notwendig und zweckmäßig sei. Nach gründlicher Aufklärung – in öffentlicher Versammlung – durch Verbandsekretär Adjunkt P. Puippe haben 22 Personen ihren schriftlichen Beitritt erklärt und damit die neue Raiffeisenkasse gegründet. Im Vor-

stand wurden Marcel Monnier, Landwirt, und im Aufsichtsrat Claude Vaucher, Lehrer, als Präsidenten gewählt. Mit Louis Liechti als Kassier konnte der Betrieb am 1. Dezember 1966 vielversprechend eröffnet werden.

Recht bemerkenswert interessant ist auch die Gründungsgeschichte der am 22. November 1966 mit 25 Genossenschaftern entstandenen Darlehenskasse *Sonvilier* (Nachbardorf von St-Imier).

In einem Teil dieser Gemeinde, auf der östlichen Sonnenterrasse hoch über dem Dorf, das im St. Imertale liegt, besteht seit 1946 die Raiffeisenkasse Mont-Soleil. Eine Touristenseilbahn fährt steil hinauf, und auf dem Bergrücken sind an die vierzig meist größere Bauern-Heimwesen weit zerstreut. Im Zentrum des Gebietes steht das Schulhaus, wo damals die Gründung erfolgte und seither jedes Jahr die Generalversammlung der Kasse stattfindet. Den Familien in dieser abgelegenen Gegend bedeutet Raiffeisen eine recht große Hilfe. Die anhaltend gute Entwicklung der Institution ist dafür ein überzeugender Beweis. Es können 37 Mitglieder und 114 Einleger verzeichnet werden; die Summe der anvertrauten Spargelder hat Fr. 300 000.– weit

Das verflossene Jahr 1966 brachte unserer schweizerischen Raiffeisenbewegung wieder einmal einen außerordentlich starken Zuwachs an neuen Kassen, nämlich deren 15. Damit ist die Zahl der Verbandsmitglieder auf 1121 Dorfkassen angestiegen. Seit 1957 ist diese hohe Zahl an Neugründungen nie mehr erreicht worden. Es war teilweise vielleicht eine Nebenerscheinung der Überkonjunktur, daß «Selbsthilfe» weniger aktuell erschien. Es ist typisch, daß gewisse Anzeichen von Anspannung und von Geldknappheit rasch wieder vermehrt auf den Gedanken genossenschaftlichen Zusammenschlusses führten. Daneben können sicher auch noch andere Gründe angeführt werden für den neuen Auftrieb. So vorab die gute und vorbildliche Tätigkeit in vielen Raiffeisengemeinden. Diese Beispiele wirken hinaus in die Nachbarschaft; diese Auswirkungen könnten allerdings noch wesentlich größer sein, wenn in den Unterverbänden und in den Kassavorständen die Gelegenheiten zur Ausbreitung der Raiffeisenideen bei Nachbarn mehr ausgenützt würden.

Es erfüllt uns mit besonderer Freude, daß wir gerade in dieser Hinsicht auf die großen Verdienste

und Erfolge im Kanton Tessin hinweisen können, wo der Unterverband unter der zielbewußten Leitung von Herrn Professor Ceppi eine intensive Tätigkeit entfaltet, wo aber auch teils lebhaft Beziehungen zwischen den benachbarten Gemeinden Anregungen und Impulse weiterleiten.

Erst im Jahre 1947 wurde der Tessiner Unterverband gegründet mit den damals bestehenden 11 Kassen. Schon 20 Jahre lang war vorher in *Sonvico* die einzige Tessiner Kasse in einsamer Position. Wenn nächstes Jahr im Tessin das zwanzigjährige Bestehen des Unterverbandes gefeiert werden kann, so möchte man bis dann die runde Zahl von 100 Kassen in unserem italienischen Sprachgebiet erreichen. Jetzt bestehen im Tessin schon 84 Kassen, und dazu kommen weitere 9 Kassen italienischer Sprache in den angrenzenden Bündner Tälern, die teilweise auch dem Tessiner Unterverband angeschlossen sind. Von 97 im Jahre 1943 ist die Mitgliederzahl aller Tessiner Kassen bis jetzt auf über 6000 gestiegen, davon sind je etwa ein Drittel Landwirte, die andern Selbständigerwerbende, Beamte und Arbeiter. Ausgehend von Sonvico, mit einer damaligen Bilanzsumme von 600 000 Franken, hat das rückschlagsfreie Wachstum die Bilanzen der Tessiner Kassen auf stark über 100 Millionen Franken gebracht. Infolge der unverständlichen und veralteten Bestimmungen des kant. Sparkassagesetzes (das neben dem eidg. Bankengesetz nicht mehr vernünftig ist) können die Raiffeisenkassen nicht Sparhefte verwenden, sondern müssen die entsprechenden Einlagen auf Depositenkonti verbuchen.

Alle Tessiner Kassen weisen nicht nur eine kräftige Entwicklung, sondern auch einen gesunden und soliden Stand auf. Allen andern Kantonen voraus sind unsere Tessiner Raiffeisenfreunde also seit vielen Jahren in den alljährlichen Neugründungen. Im Jahre 1943 bestanden in der ganzen Schweiz 753 Raiffeisenkassen, davon nur eine im Tessin. Per Ende 1966 sind von insgesamt 1121 Dorfkassen deren 93 im italienischen Sprachgebiet. Von allen 368 Neugründungen innert nahezu 25 Jahren entfallen auf das Tessin allein 83 Kassen. Pro 1966 zählen für die Ausweitung des Kassanetzes um 15 Einheiten vorab die 8 Mitgliedskassen im Tessin, inbegriffen die kurz vor Jahresschluß entstandenen Kassen in Lostallo und Roveredo (zwar auf Bündnerboden aber im Einzugsgebiet von Bellinzona liegend). Als Tessiner Neugründungen sind zu verzeichnen: Sessa, Comano und Magliaso (drei kräftige Gemeinden im Gebiete von Lugano), Prato-Dalpe in der Leventina, Vogorno im Verzascatal ob Locarno und Muggio im Tal ob Mendrisio. Alle Gründungen waren gut vorbereitet und konnten stets mit ansehnlichen Gruppen von Initianten verwirklicht werden. In den Dörfern sind es meist auch maßgebende Kreise, die zum guten Start der Aktion mitgeholfen haben.

Mit ihrer Initiative, mit ihrem persönlichen Einsatz in der Dorfgemeinschaft und mit ihrem Wirken in die Nachbarschaft hinaus leisten die Tessiner Raiffeisenmänner eine höchst zeitgemäße Arbeit und verdienen alle Anerkennung. -ch-

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Pfäfers SG. Duster und verhangen graute der Morgen des 3. Dezember 1966, als die Kunde vom plötzlichen Hinschied unseres Vorstandsmitgliedes Otto Wüst uns aufschreckte. Noch tags zuvor arbeitete der Dahingegangene an seiner altvertrauten Hobelbank, und kein Mensch ahnte das nahende Unheil. Plötzlich und unerwartet hat die kalte Knochenhand des Todes zugegriffen. Ohne Abschied von seinen Angehörigen

und seinen Kollegen hat Otto Wüst im Alter von erst 54 Jahren das Zeitliche gesegnet. Eine große Lücke hinterläßt der Verschiedene nicht nur in seinem engern Familienkreise, sondern auch in unserer großen Raiffeisenfamilie. Im Jahre 1954 wurde Otto Wüst in den Vorstand unserer Darlehenskasse gewählt. Exakt und sauber, wie es seinem Wesen entsprach, führte er das Protokoll. Als zeitaufgeschlossenes Vorstandsmitglied setzte er sich stets für die Belange des dortigen Geldinstituts ein. Den kreditsuchenden Mitgliedern gegenüber zeigte er Wohlwollen und Verständnis. In seinem großen Bekanntenkreis war er für viele ein väterlicher Freund und kluger Berater. So war es denn leicht verständlich, daß die Dorfgemeinschaft seine Dienste in großem Maße für die Öffentlichkeit beanspruchte. Als Orts- und Bezirksschulrat lag ihm das Schul- und Erziehungswesen besonders am Herzen. Für politische Angelegenheiten zeigte Otto Wüst ein reges Interesse, so daß ihn seine Gesinnungsfreunde ins kantonale Parlament abordneten. Das ihm entgegengebrachte Vertrauen wußte unser Freund Otto zu rechtfertigen. Mit Eifer und Sachkenntnis erledigte er die ihm übertragenen Aufgaben. Aber trotz seiner schönen Karriere ließ er sich nicht beeindrucken, blieb der bescheidene Bürger, freundlich und hilfsbereit gegen jedermann.

Allzufrüh nach menschlichem Ermessen wurde unser Aktuar Otto Wüst in die Ewigkeit abgerufen. Ein Herz durchdrungen von der Idee Raiffeisens hat aufgehört zu schlagen. Tiefbewegt nehmen wir Abschied von unserem lieben Vorstandscollegen. Unter einem Berg von Blumen und Kränzen harret er nun der Auferstehung entgegen. Den Angehörigen, die ihren lieben Gatten und treubesonnten Vater so früh verlieren mußten, entbieten wir unsere herzliche Teilnahme in ihrem schweren Leid. Der Herr über Leben und Tod möge ihm ein gnädiger Richter sein. A. Sch.

Tuggen SZ. Wenn die rauen Herbststürme die letzten Blätter von der sterbenden Natur wegfeigen, wissen wir: bald kommt der Winter, der alles zu Schnee und Eis erstarren läßt. In solch stillen Einkehrstunden halten wir Rückschau über das verflossene Jahr, lassen unsere Lieben am geistigen Auge vorüberziehen, ja wir zählen all unsere lieben Freunde. Leider müssen wir bei dieser Jahresbilanz feststellen, daß ein treues, edles Herz fehlt, es ist dies Markus Ebnöther-Marty.

Geboren wurde Markus Ebnöther am 10. November 1873 in Vorderthal in einer einfachen, kinderreichen Familie. Kaum der Schule entlassen, mußte der Knabe seinen Eltern im bäuerlichen Betrieb mithelfen. Im Sommer sehen wir Markus als fleißigen Alpknecht im Glarnerland. Schon sehr früh kannten die Kinder damals die Sorgen und Nöte des täglichen Daseins, und nur zäher und unermüdlicher Fleiß führte zum Fortschritt. Markus hätte das Rüstzeug zu Höherem gehabt, doch die damaligen Einkommensverhältnisse aus dem kargen Boden erlaubten ihm keine Weiterbildung. Im Jahre 1908 holte er sich seine Lebensgefährtin, eine bescheidene, tapfere Tochter aus einer zehnköpfigen Bauernfamilie. Gemeinsam arbeitete nun das junge Ehepaar an seinem Lebensglück, steuerte sein Lebensschifflein mutig vorwärts nach dem edlen Grundsatz: Gläubig aufwärts, vorwärts, nie zurück. Zwei Jahre nach seiner Eheschließung wurde Markus Ebnöther Briefträger und Posthalter in Innerthal. Während vierzehn Jahren erfüllte er hier gewissenhaft und mit seltener Ausdauer dieses zweifache Amt, galt es doch, bei Sturm und Regen, bei Sonnenschein und Schneegestöber jeden Tag zu Fuß eine ausgedehnte Route zurückzulegen. Mit seinem ihm eigenen Berglerschritt, den er bis ins hohe Alter beibehielt, hat er so manchem Sturm getrotzt. Wie mögen da jeweils seine gütigen Augen geleuchtet haben, wenn er nach vollbrachtem, mühevolem Tagewerk einige geruhende Stunden bei seiner lieben Gattin und seinen beiden Söhnen verbringen durfte. Als der Stausee sein liebes Dorf überflutete, mußte er schweren Herzens seiner Bergheimat Valet sagen und fand dann in Tuggen eine zweite Heimat. Jahrelang versah hier Markus Ebnöther den nicht beneidenswerten Posten eines Steuereintreibers für den Bezirk March. Im Jahre 1939 übernahm er dann die Darlehenskasse Tuggen und führte sie vorbildlich und mit jugendlichem Elan bis zu seinem Tode am 20. April 1966. Der Tod hat ihm sozusagen die Feder aus der Hand genommen. So still und bescheiden wie er gelebt, so ruhig und still ist er hinübergeschlummert. Gut vorbereitet auf seinen letzten Gang, gab er als gläubiger, überzeugter Katholik sein langes Leben seinem Schöpfer zurück.

Wir möchten Markus Ebnöther von Herzen danken für sein uneigennütziges, treues, bescheidenes Wirken für die Darlehenskasse Tuggen, deren umsichtiger, weiser Kassier er über ein Vierteljahrhundert war. Seiner

lieben Gattin, die ihren Lebenskameraden schmerzlich vermißt, sowie seinen beiden Söhnen entbieten wir unsere herzliche Anteilnahme zu diesem herben Verluste.

Walenstadt SG. Am 25. November 1966 hat eine markante Persönlichkeit unseres Städtchens die Augen für immer geschlossen.

Es war das alt Gemeindeammann Meinrad Etter, im «Fürscht», welcher nach einem erfüllten Leben im 93. Altersjahr von uns geschieden ist.

Meinrad Etter wurde am 22. Dezember 1873 als Sohn des Franz Etter, Gastwirt und Offiziersbedienter, geboren. Mit seiner Schwester zusammen war er die Freude seiner Eltern. Schon früh mußte der aufgeweckte Knabe im Weinberg und in der kleinen Landwirtschaft mithelfen. Nach seiner Verheiratung übernahm er das Gasthaus seines Vaters auf eigene Rechnung, bis zum Verkauf vor dem Ersten Weltkrieg. Er erbaute sich im «Fürscht» ein Haus und verdiente seinen Lebensunterhalt als Weinbauer und Kleinlandwirt. Mit viel Liebe hing er an seiner kleinen Bergliegenschaft auf Schrina Hochruck.

Seiner Ehe mit Wilhelmina Lendi entsproß eine Tochter, die sich später im elterlichen Haushalt und Büro beschäftigte.

Meinrad Etter wurde 1906 in die Ortsverwaltung gewählt, zuerst als Bodenchef, dann als Waldchef. Beinahe ein halbes Jahrhundert stand er im Dienste der Ortsgemeinde, wovon dreißig Jahre als deren Präsident.

Als im Jahre 1919 unsere Darlehenskasse gegründet wurde, stand er als Vorstandsmitglied und als erster Kassier der jungen Kasse vor. Von 1930 bis 1942 amtierte er als Vorstandspräsident und nachher bis 1952 als Vorstandsmitglied.

Aber noch sind die Ämter nicht alle genannt. Anno 1291 erfolgte seine Wahl zum Gemeindeammann und zugleich als Waisenamtspräsident. Später wurde ihm auch das Zivilstandsamt anvertraut. Diese Würden und Bürden versah er gewissenhaft während zwanzig Jahren. 1927 wurde er Mitglied des Bezirksgerichtes Sargans, wo er viele Jahre als Vizepräsident amtierte. Trotz einer Fülle von Arbeit fand er auch Zeit, das Amt des Zuchtbuchführers zu versehen.

Meinrad Etters frohes und geselliges Wesen zeichnete sich auch ab im Vereinsleben. Nicht umsonst war er Ehrenmitglied der Musikgesellschaft und des Turnvereins. In jüngeren Jahren war er ein leidenschaftlicher Schütze.

Dieses allseits beliebten Mannes werden wir in Dankbarkeit stets gedenken und wünschen ihm die ewige Ruhe in Gottesfrieden.

Teilweise Neuregelung der Eidgenössischen Abgaben

Ab 1. Januar 1967 treten folgende Änderungen in Kraft. Die Eidgenössische Couponssteuer von 3 % auf Obligationenzinsen sowie Dividenden auf Aktien und Anteilscheine kommt in Wegfall. Dagegen beträgt die *Eidgenössische Verrechnungssteuer* nun 30 % auf Erträgen (Zinsen) von

- Kontokorrentguthaben (früher 27 %)
- Sparkassaguthaben (früher 27 %)
- Depositenguthaben (früher 27 %)
- Kassa-Obligationen (früher 27 % und 3 % Eidg. Couponssteuer)
- Genossenschaftsanteilen (früher 27 % und 3 % Eidg. Couponssteuer), ebenso auf Aktien

Zinsen bis und mit Fr. 50.- (früher Fr. 40.-) für Guthaben auf Sparheften und Depositenbüchlein, die auf den Namen lauten, sind von der Verrechnungssteuer befreit.

Der Emissions-Stempel auf das Kapital von Kassa-Obligationen und Genossenschaftsanteilen bleibt unverändert.

Im übrigen verweisen wir auf das Zirkular vom 9. Januar 1967 an die Darlehenskassen. *Verband*

Mitteilung an die Kassiere

Jahreszinskarten à 3³/₄ % und 4 %

sind soeben erstellt worden und können in der Materialabteilung des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen bezogen werden. Das direkte Ablesen des Jahreszinses für ungerade Kapitalbeträge erleichtert die Arbeit. Auch

Tabellen zum Ablesen der Verrechnungssteuer von 30 % und des Nettozinses von 70 %

bedeuten eine wertvolle Hilfe und sind ebenfalls in der Materialabteilung erhältlich.

Zum Nachdenken

Wenn du recht schwer betrübt bist,
daß du meinst,
kein Mensch auf der Welt
könnte dich trösten,
so tue jemandem etwas Gutes,
und gleich wird es besser sein.

Peter Rosegger

Humor

«Ich bezahle dieses Auto hier gleich bar», sagte der Kunde.

«Ja, dann müssen Sie sich etwas gedulden», entgegnete der Händler. «Das ist so ungewöhnlich, daß ich Sie bitten muß, vorher Referenzen beizubringen.»

Der Lehrer läßt einen Aufsatz schreiben über das Thema: «Was würde ich tun, wenn ich Millionär wäre?»

Die Schüler beugen sich eifrig über ihre Hefte. Aber schon nach kurzer Zeit schaut Heini gelangweilt umher. Der Lehrer nimmt Heinis Hefte und liest ... nichts als die Überschrift.

«Warum hast du nicht gearbeitet?» fragt er streng.

«Aber, Herr Lehrer», lächelt Heini erstaunt, «als Millionär?!»

Revisor

unserer Darlehenskassen zu sein, bietet eine vielseitige und interessante Aufgabe, die selbständiges Schaffen und Freude an Verantwortung verlangt, dafür aber auch reiche Genugtuung bringt. Wir setzen solide Kenntnisse der Buchhaltung, des Bank- oder Treuhandwesens als gegeben voraus, garantieren aber eine gute Einführung in den Aufgabenbereich. Wir bieten harmonische Zusammenarbeit, gute Honorierung, fortschrittlich ausgebaute Sozialeinrichtungen und haben die 5-Tage-Woche. Günstigstes Alter: 25–33 Jahre.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind erbitten an die **Direktion der Revisionsabteilung des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen, 9001 St. Gallen.**

WENN TIERZUCHTGERÄTE . . .

dann von

HAUPTNER-INSTRUMENTE GmbH
8025 Zürich

Zähringerplatz 11, Tel. 051 34 36 40

HAUPTNER

Verlangen Sie Gratiskatalog

Tabake

+ Stumpfen

Volkstabak p. kg	8.—
Bureglück p. kg	9.—
Älpler p. kg	10.60
100 Brissago	24.50
200 Habana	18.—

Rückgaberecht bei Nichtgefallen

TABAK-VON ARX
5013 Niedergösgen
Telephon 064 - 41 19 85



erledigt alle Ihre Inserat-Aufträge für jede Zeitung und Zeitschrift zu Tarifpreisen.

☎ 071/22 26 26

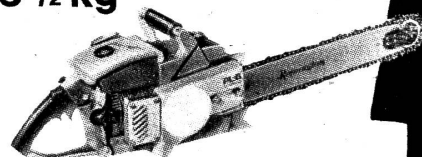
SCHWEIZER-ANNONCEN AG
„ASSA“ ST. GALLEN
Oberer Graben 3 - Schibenerstr.

Werben Sie

für neue Abonnenten und Inserenten
des Schweizerischen Raiffeisenboten!

Remington

Motorsägen schon ab
5¹/₂ kg



und Preise ab Fr. 715.—

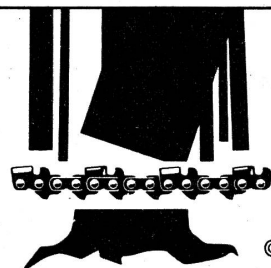
(Bantam 6 PS)

NEU: 3 Powerlite-Modelle, 5,5 kg, 5,9 kg und 7,4 kg. Bevor Sie eine Motorsäge anschaffen, müssen Sie diese Modelle vorführen lassen. Vergleichen Sie dann Leistung, Gewicht und Preis mit ähnlichen Fabrikaten. Über 100 Service- und Verkaufsstellen in der Schweiz.

Generalvertretung:

J. Hunziker 8047 Zürich
Hagenbuchrain 34 Tel. (051) 52 34 74

OREGON®



©1966

OMARK INTERNATIONAL, LTD. • P.O. Box 7150 • Amsterdam, Holland

Vertretung für die Schweiz: Cuhat & Co., Tödistrasse 65, Zürich 2

die zuverlässige Kette

Schriftleitung: Direktor Dr. A. Edelmann / **Verwaltung:** Verband Schweiz. Darlehenskassen, 9001 St. Gallen, Tel. (071) 22 73 81 / **Druck und Expedition:** Walter-Verlag AG, 4600 Olten, Tel. (062) 5 32 91 / **Abonnementspreis:** Für die Pflichtexemplare (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 7.—, Freixemplare Fr. 4.—, Privatabonnement Fr. 7.— / **Alleinige Annoncenregie:** Schweizer-Annoncen AG, 9000 St. Gallen, und übrige Filialen / Alle redaktionellen Zuschriften und Adreßänderungen sind an den Verband in St. Gallen zu richten

Harzenmoser im Hause macht jede Krankheit mause!

Zu Pfarrer Harzenmoser kann man Vertrauen haben. Er kennt jedes Kräutlein und all die vielen alterproben Volkshellmittel. Unzählige sind nach

Pfarrer Harzenmosers Gesundheitsbuch

wieder gesund geworden und gesund geblieben. Zu jeder Krankheit (und für die gesunden Tage!) weiß es den richtigen Trank, das wirksamste Kraut, den besten Wickel und jedes probate Hausrezept.

Die Mitarbeit des alten Landarztes Dr. Martin Sandmeier garantiert die medizinische Richtigkeit der in abertausend Fällen bewährten Ratschläge und Rezepte.



Ueber 360 Seiten - 88 Illustrationen, solider Ganzleinen-Einband

Bestellen auch Sie Ihren Harzenmoser!

An Stauffacher-Verlag AG, Birmensdorferstrasse 318, Zürich 3/55, Tel. 35 51 60

Ich bestelle »Pfarrer Harzenmosers Gesundheitsbuch«

a) zum ermäßigten Barzahlungspreis von Fr. 28.—
b) gegen bequeme Monatsraten von nur Fr. 8.— zum Teilzahlungspreis von Fr. 32.—
Nichtgewünschtes streichen! - Lieferung zuzüglich Porto und Verpackung. - Bei zwei rückständigen Monatsraten kann der ganze Kaufpreis verlangt werden.

a 12702

Unterschrift: _____ Datum: _____

Name: _____

Genaue Adresse: _____

501

Zum Jahreswechsel
entbieten wir unseren Geschäftsfreunden
die besten Glückwünsche!



Schweizer Annoncen AG „ASSA“

9001 St. Gallen

Zu verkaufen

Bandsäge

spez. geeignet für Landwirte. Preis Fr. 480.—.

G. Engel 3532 Zäziwil BE

Kalberkühe Reinigungstrank Natürlich

Bauer, reinige Deine Kühe und Rinder nach dem Kalbern u. bei Unträchtigkeit mit dem schon über 30 Jahre bewährten Reinigungstrank «Natürlich». Das Paket zu Fr. 2.80. Bei Bezug von 10 Paketen 1 gratis und portofrei.

Fritz Suhner, Landw., Burghalde, 9100 Herisau
Telephon (071) 51 24 95

A. Jaeggi, 4565 Rechterswil SO

Inh.: H. von Arx-Jaeggi

Forstbaumschulen

offert

Waldpflanzen

anerkannter Herkunft, zur Verwendung im Jura, Mittelland und Voralpen. - Ihre frühzeitige Bestellung sichert Ihnen die dem Verwendungsort am besten entsprechende Herkunft. - Dank großer Eigenanzucht erhalten Sie bodenfrische Qualitätsware zu günstigem Preis. - Eine unverbindliche Besichtigung unserer Baumschulen würde sich lohnen, oder verlangen Sie Preisliste.

Telephon 065/4 64 25 oder 065/4 69 17



TENDRESSE

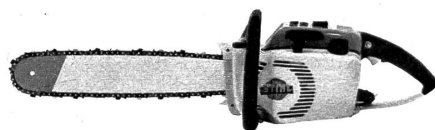
das Parfüm mit der aparten Duftnote!
(Flacon à Fr. 9.50)

• Gratismuster •
LABOR ESCOL
4600 OLTEN 3

STIHL SUPER

Stihl bringt die neue
sensationelle 040
Nur noch 5,5 kg bei einer
eff. Leistung von 5,5 PS (SAE)

Seit 40 Jahren liefert Stihl, Europas größte Motorsägenfabrik, ihre Produkte in alle Erdteile. Zum 40-Jahr-Jubiläum bringen wir die zur Zeit modernste Einmann-Leichtsäge, die Stihl-040, auf den Markt. 40 Jahre Erfahrung im Bau von Kettensägen bilden die Grundlage der neuen Stihl-040. Nur noch 5,5 kg wiegt der Motor dieser unglaublich starken und robusten Maschine. Die komplette 040 hat ein Gewicht von 6,5 kg bei 5,5 PS (SAE). Liegender Zylinder, schlitze-gesteuerter Motor, Spezial-Zündanlage, Spezial-Reibbelag-Fliehkraftkupplung, seit Jahrzehnten bewährte vollautomatische Kettenschmierung mit automatischer Mengenregulierung. Auch preislich ist die 040 ein Volltreffer. Lassen Sie sich die 040 unverbindlich vorführen; auch Sie werden begeistert sein. Der Name Stihl bürgt nicht nur für Spitzenqualität, sondern auch für einwandfreien Service durch unsere 8 Regionalvertretungen mit eigenen Reparaturwerkstätten und über 150 Ortsvertretungen. 4 weitere Super-Modelle ab Fr. 720.— und bis zu 12 PS (SAE).



M. Müller, General-Vertretung, Postfach 123, 8053 Zürich 051/53 42 51
H. Matter, Stihl-Dienst, Grümatt, Toffen/BE, 031/81 13 99
J. Hug, Stihl-Dienst, Hübelacker, Hunzenschwil/AG, 064/47 17 05
W. Brühwiler, Stihl-Dienst, Balterswil/TE, 073/4 39 49
O. Damann, Stihl-Dienst, Magden/AG, 061/87 60 07
G. Ambühl, Stihl-Dienst, Landquart/GR, 081/51 18 27



Sitzpulte
Stahlmöbel

Tresoranlagen
Schalteranlagen
Kassenschränke
Aktentransportanlagen

Bauer AG 8035 Zürich
Nordstrasse 31

Eigene Schloßfabrik
in Wetzikon

BAUER

Günstige Gelegenheit Blachen

mit starkem Nylon-Gewebe, beidseitig beschichtet, zu stark reduzierten Preisen, nur solange Vorrat. Sehr preiswert für Verdecke auf Jeep, Landrover, Viehwagen, Lastwagen. Verlangen Sie Muster und Prospekt.

Fritz Bieri
Schlauchweberei
6022 Großwangen
Telephon 045/3 53 43

Zu kaufen gesucht

1 Kassen- schrank

Gut erhalten
Gewicht
ca. 300-500 kg

Darlehenskasse
3801 Habkern

Telephon 036/3 81 36